

1768 5 57 Ia

*Faint handwritten text, possibly "Hortich"*

Renovirte  
**FUNDATION,**

Des  
Bürgerlichen Aekenschen  
**Erb-STIPENDII,**

Welches  
der seelige Herr M. Kilian Hortich,  
weyland wohlverdienter Pastor Prim.  
bey der Kirchen zu U. L. Fr. in der Stadt  
Aeken an der Elbe,  
**im Jahr Christi 1609.**

Mit Zuziehung guter Freunde, ohne  
Beschwerung, durch einen geringen  
Antang, gestiftet,  
Bisher auch durch Gottes Gnade  
und Seegen in guten Stande er-  
halten; und  
Auf inständiges Begehren derer Vier-  
Herren des Stipendii,  
zum Druck übergeben

**Justus Franciscus Lüders,**

p. t. Past. Prim. und Inspect. Stipend.  
in Aeken an der Elbe.

**M U S D E S U N G /**  
gedruckt bey seel. Joh. Siegelers Wittwe. 1726.

*Reprint 2006:*

*Prof. Dr. Johannes Kardos*

*Aken (Elbe)*





I. N. J.

**D**as die Schulen und folglich die Studia, dazu in denen Schulen ein guter Grund gelegt wird, sehr nöthig und nützlich seynd, solches wird keiner als der ein Feind der Schulen und derer Studien ist, läugnen. Schulen sind gleichsaam kleine Kirchen, darin die liebe Jugend zum Gebeth, zur wahren Erkenntniß Gottes, ihres Christenthums in Lesen, Schreiben, Sprachen und freyen Künsten unterrichtet wird, damit sie der Kirchen Christi und dem gemeinen Wesen desto besser dienen und vorstehen könne. Schulen werden daher Seminaria Ecclesiae & Republicae, Pflanz-Garten der Kirchen und des weltlichen Standes genennet, darin man Pfropff-Reislein und zarte Pflanken aufziehet, mit welchen hinkünfftig die Kirche Gottes, das weltliche Regiment und der Hausstand besetzt wird. Daher nennet der selige Lutherus die Schulen; Amoenissimum

Baldun  
Caesar.  
Conse.  
Lib. IV  
Cap. V.



Dieser plantarum caelestinum Paradisum, den Brieff ist zu allerlieblichsten Paradies-Garten, und Churlesen bey Fürst Johannem zu Sachsen glorwürdigsten dem Coelestino in hi-Andenckens, nennet er gar einen Vater derselben, in einem Schreiben an höchstgemeldesten Churfürsten.

47.

Eben darum, und weil die Schulen so hochnöthig und nützlich seynd, hat GOTT von Anfang der Welt her, und insonderheit so fort nach dem kläglichen Sünden-Fall unserer ersten Eltern, (als dadurch das herrliche Ebenbild Gottes, welches unter andern in göttlicher Weisheit bestand, verlohren ward,) Schulen gestiftet und eingesetzt, auf daß die Menschen in denenselben zur göttlichen und weltlichen Wissenschaft möchten unterrichtet und angeführet werden. Der Stamm-Vater Adam hat seine Schule gehalten, in welcher man angefangen zu predigen von dem Nahmen des HERRN. Das gottseelige Geschlecht des Seths, Henoch, und alle Patriarchen, bis auf Mosen, haben ihre Schulen gehabt, in welchen die Jugend ist unterrichtet worden, wie solches B. D. Quenstedt recht schön erwiesen hat. Nach Mosiss Zeiten seynd in allen Städten Schulen angeordnet. Eine wohl eingerichtete Schule hatte Samuel zu Najoth in Rama, 1. Sam. XIX, 20. Der Prophet Elisäus zu Gilgal, 2. Reg.

Gen. IV, 26

vid. ejus  
ntiq. bibl.  
Ecclef. p.  
78. seqq.  
Act. XV, 21.

2. Reg. IV, 38. Elias zu Jericho, 2. Reg. II, 5. und sind die Scholaren Propheten-Kinder, die Schule aber an sich und vor sich, oder der Ort, wo sie zusammen kamen, und die Schüler unterrichtet wurden, ein Heiligthum genant, wie in ist angezogenen und andern Dertern der Heil. Schrift zu sehen. (a) Wie denn auch von dem HERRN Christo selbst gesagt wird, daß Er umher gegangen im Galiläischen Lande, und gelehret habe in ihren Schulen. Matth. IV, 23. So wird der Schulen zu Jerusalem, die da heisset der Libertiner und der Cyrener, und der Alexanderer gedacht. Der Apostel Paulus sagt, daß er in des Gamalielis Schule, und zu des

23

sen

Act. VI  
cap. XI

(a) vid. Quenst. l. c. p. 751. ita scrib. Tempore Samuelis, fidelis Prophetae Domini ac Principis populi Israelitici, diversis in locis extabant Collegia publica in quibus filii Prophetarum, (ita Studiosi Theologiae, quibus instituendis Prophetae praerant, nuncupantur) in rebus Theologicis informabantur, & in Musica sacra exercebantur. Et notatu digna sunt verba Fr. Junii libell. de Acad. C. II. p. 12. Domus vel locus Prophetarum inquit, *προφητῶν* in prisca, Judaeorum Ecclesia dicebatur locus ubi divini illi & sancti Prophetae discipulos, ut Patres filios docebant, instuebantque in vera pietate, doctrina fideliumque probitate, & consulentibus respondabant.



sen Füßen informirt worden. So sind auch nicht allein bey dem Volcke Gottes, sondern auch anderswo bey denen Heyden viele Schulen gewesen, dieweil sie die Nothwendigkeit, Fürtrefflichkeit und Nutzbarkeit derselben gar wohl erkannt haben, so, daß man in allen Ländern unzehliche Schulen findet, welche durch Königliche und Fürstliche Kosten erhalten werden. Diese Vorrede würde zu lang werden, wenn ich alle Schulen anführen wolte. Denen Gelehrten sind bekandt, die Schulen der Weisen in Persien, derer Priester in Egypten, derer Druiden in Frankreich, Gallien, die Schulen derer in Griechenland, die Academie des Platonis, das Lyceum Aristotelis, und andere mehr. Kurz: Die Schulen sind durch Gottes Vorsorge jedesmahl erhalten, und werden durch dieselbe Vorsorge Gottes erhalten werden bis ans Ende der Welt, ob gleich die blinde Unwissenheit noch so sehr dawieder ist, und dieselben zu zerstören suchet. (b) Und dis angeführte mag genug seyn, die Antiquität, und mit derselben die Nothwendigkeit der Schulen zu zeigen. Die Vergleichung B. Lutheri der Schulen mit dem Paradies, in angeführten Briefe, schicket sich gar wohl, und lässet sich schön

(b) vid. Alstedii Encyclop. & in primis in ejus Oratone de Providentia Dei circa scholas, p. 2766. seqq.

schön und anmuthig appliciren, zumahl wenn wir die Beschreibung des Gartens Eden lesen. Gen. II, 9. 10.

Die Schulen sind der Garten Eden, welche durch den Strohlm der Güte und des Segens Gottes, auch durch den Fleiß und getreue Information derer Lehrer gewässert und fruchtbar gemacht werden. Gleichwie aber aus dem Paradies vier Haupt-Wasser flossen, also fließen aus denen Schulen die vier Disciplina superiores, oder die vier Facultäten, und ergießen sich durch die ganze Welt. Als da ist der tieffe Haupt-Oceanus oder Meer der Theologie, Gottes-Gelehrtheit, das grosse und breite Haupt-Wasser der Jurisprudenz, Rechtsgelahrtheit, der liebliche Strohlm der Medicin, Arzney-Kunst, und dann das anmuthige Wasser der Philosophie, Welt-Weisheit, dazu die guten Künste und Sprachen mit gehören, welche, gleich wie aus dem einem Strohlm in Paradies die vier Haupt-Ströhme flossen, also auch alle viere aus einem Strohlm, nemlich aus dem unerschöpflichen Meer der göttlichen Weisheit fließen, und sich in alle vier Theile der Welt ergießen, deren das menschliche Geschlecht und Leben nicht entrathen kan. Ein jedweder Stand, derer Stände der Christenheit und des menschlichen Lebens, bedarff der



Schulen und der Studien. In dem geistlichen Stande muß man sich richten nach dem Gesetz und Zeugniß, wenn man die Morgenröthe des ewigen Lebens haben will. Halten muß man sich in demselben an das klare und wahre Wort Gottes. 2. Petr. I, 19. Soll aber das selige Licht des Glaubens und der Erkändtniß Jesu Christi im Herzen aufgehen, so muß denen Leuten auch davon geprediget werden. Denn wie sollen sie glauben, von dem sie nichts gehöret haben? Wie sollen sie aber hören ohne Prediger? Rom. X, 14. Wann nun denen Leuten das Wort Gottes zu ihrer Bekehrung und Seeligkeit soll geprediget werden; So müssen es ja diejenigen, welche es andern verkündigen sollen, in denen Christlichen Schulen lernen, und von Jugend auf studiren. In denen Schulen muß der Grund der Belahrheit und Wissenschaft, deren man hernach in allen Ständen benöthiget ist, geleyet werden. *Ubi teneræ nimis mentes asperioribus formandæ studiis* Horat. lib. 3. od: 24. *Rari sunt didicisti,* & pene dixerim Phœnice rarior. (c) Denn es bleibet GOTT der HERR nunmehr bey der gemeinen Ordnung, und machet heutiges Tages nicht mehr, wie vor Zeiten, aus Schaaf-

(c) Georg. Schönborn. polit. I. 4. cap. 3.

und Küh-Hirten Propheten, wie den Mosen und Amos; und nicht mehr aus Fischern Apostel und Prediger, wie die Jünger und Apostel des Herrn Jesu; Sondern sie müssen erst selber in denen Schulen erzogen und unterrichtet werden. Soll die Sonne den Mond erleuchten, so muß sie zuvor sattem Licht vor sich haben. *Lerne zuvor selbst, ehe du andere lehrest,* ist Sprachs Erinnerung. 2. Tim. Cap. XVIII, 20. Auf unmittelbare Erleuchtung sind wir heutiges Tages nicht gewiesen, sondern es geschiehet hierin alles mittelbar. Da müssen diejenigen, welche in der Kirchen lehren wollen, von Jugend auf viele Mühe und Fleiß anwenden, wie etwa vom Thimotheo stehet: Er hätte das Gesetz gelernet, und wisse von Kind auf die Heil. Schrift. 2. Tim. III, 14. 15. Sie müssen sich in denen Sprachen wohl üben, daß sie die Mund-Art des heiligen Geistes recht lernen. Sie müssen mächtig seyn zu lehren, mächtig zu wiederlegen, mächtig zu ermahnen und zu straffen, auch mächtig zu trösten. Tit. I, 9. *Dannenhero gedencket Scultetus:* (d) Es wären Studenten, vielerley Nationen, nach Wittenberg gereiset, um Lutherum und Philippum Melanctonem aldort zu hören, auch fleißig zu studiren, und als sie der Stadt

(d) In Annal. Ev. Anno 1517. p. 16. 17.



Wittenberg ansichtig worden, hätten sie mit aufgehobenen und gefalteten Händen Gott gedancket, der aus diesem Orte und Christlichen Zion, den schönen Glanz des Evangelii lassen ausbrechen, und in die ganze Welt leuchten; welches auch von andern hohen Schulen mag gesagt werden. Woher sind so viele stattliche Theologi in und aufferhalb Teutschland gekommen, als aus Schulen? Wo haben sie ihre gründliche Theologische Wissenschaft erlanget? nicht unmittelbar, sondern mittelbahr, in niedrigen und hohen Schulen?

Nächst dem werden auch im weltlichen Stande Gottselige gelehrte und verständige Regenten in Schulen erzogen, ohne welcher getreuen Rath und Fürsicht, auch Schutz und Schirm die Welt nicht könnte bestehen. Daher auch der weise Heyde Plato geurtheilet: Alsdenn würde eine Republic glücklich seyn, wenn sich viele gelehrte Leute darin befinden würden. Denn woher lernet doch ein Regente Land und Leute wohl und rühmlich zu regieren, und über Recht und Gerechtigkeit zu halten, als aus der Unterweisung gelehrter und geschickter Præceptorum oder Hoffmeister? Der löbliche König in Engelland, Jacobus I. schrieb selber ein schönes Büchlein, (e) an seinen Cron-Prinzen den Hen-

(e) Vocatus βασιλικὸν διόρον.

Henricum, darin er ihn unterweiset, wie er löblich regieren solte. Im alten Testament machte Gott diese Ordnung: Daß, wenn ein König erwählet und gekrönet würde, solte der Hohe-Priester hingehen, und ihm das Gesetz-Buch in die Hand geben, damit er sich nach dem Gesetz richten möchte. vid. Neutr. XVII, 18-20. Welches denn auch bey der Krönung des jungen Königs Joas in acht genommen worden, 2. Reg. XI, 12. und das alles zu dem Ende, damit die liebe Gerechtigkeit in dem weltlichen Stande nicht möchte vergessen werden, als worüber der gerechte Gott treulich will gehalten wissen, darum Er saget: Haltet Recht und Gerechtigkeit. Jer. XXII, 3. Dis wird in Schulen durch gute Unterweisung gelernet. Die Schulen machen gute Regenten, und schmücken sie aus mit schönen Tugenden, daß sie denn von ihren Unterthanen gefürchtet und geliebet werden. Eben darum that David, der große König, seinen Sohn den Salomon zu dem Propheten Nathan zu guter Auferziehung in die Schule, daß er von demselben in der göttlichen und weltlichen Wissenschaft möchte unterrichtet werden, welcher auch so weise geworden, daß seines gleichen nicht gewesen. 2. Sam. XII, 25. Wie denn auch der König Joas von Jugend auf von seinem Priester Jozada in der Schule sich fleißig hat informiren



ren lassen. Von denen Königen in Egypten, die sich Israeliten nennen, und ihre Ankunft von dem König Salomo und der Königin Saba, aus dem Reiche Arabien, deduciren wollen, wird gemeldet: daß derselben junge Herrschaft und Kinder auf dem hohen Berge Anga genannt, in einem festen und wohlverwahrten Schlosse erzogen, und in freyen Künsten, Sprachen, und andern tugendhaften Exercitien unterrichtet und angeführet worden. So bald nun der Königl. Thron durch Todes-Fälle erlediget worden, wird der tugendhaftigste und geschickteste aus den andern herfür und zum Regiment gezogen. (f) Von dem Könige in Macedonien, Philippo, ist bekandt, daß er seinen Sohn, den Alexandrum M. bey dem Aristotele in die Schule gethan, und in allen Künsten und fürtrefflichsten Fürsten-Tugenden unterrichten lassen. (g) Welcher löbl. Königl. Prinz auch die Studia so sehr geliebet, daß er den Homerum, wenn er schon zu Felde gezogen, mit sich geführet. Wie denn auch Philippus Cominaeus von Ludovico XI. König in Franckreich, schreibt, daß die gute Education, und fleißige Information, am Burgundischen Hofe, da er sich sechs Jahr aufgehalten, viel zu seiner Geschick-

[f] Bodinus lib. VI. de Republ. Cap. V.  
[g] Reink. Bibl. Policy. p. 175. seqq.

schicklichkeit, und daß er so löblich regieret, gethan. (h)

Gedachten Philippi Cominaei Commentarios hat Carolus V. sehr fleißig gelesen, und wie Thuanus meldet, zu sagen pflegen: Se prudentissimi equitis Cominaei lectione maximopere delectatum fuisse. lib. 14. Histor. circa fin.

Von der Gelehrsamkeit, und daher entstehenden Nutzen, zeugen noch bis auf den heutigen Tag die von Ernesto Pio häufig in seinen Landen gestiftete Gymnasia und Schulen, welches auch andern löblichen großen Fürsten und Herren zum unsterblichen Ruhm mag nachgerühmet werden.

Und gleich wie nun gottseelige, weise und gelehrte Regenten, fürtreffliche Juristen aus Schulen kommen; also auch gelehrte und erfahrene Medici, auch diese müssen in Schulen und durch gute Anweisung ihrer Praeceptorum die Medicinische Wissenschaft erlangen. Syr. XVIII, 19. 20. Daß aber gelehrte Medici nöthige und nützliche Leute, und die Arzeneu-Kunst eine höchst nützliche Kunst sey, ist unnöthig zu erweisen. Ein bewährter Arzt ist Gottes und der Natur Diener und Werkzeug. Er ist eine Hand Gottes, dadurch uns die Leibes-Gesundheit zugelangt wird.

[h] Cominzi lib. I. Comm:



wird. Er ist ein guter Rathgeber der Wohlfahrt und Gesundheit, die unter den zeitlichen Gütern das Vornehmste ist. (i)

So werden auch in wohlbestellten Schulen Philosophi, wolweise, fürtreffliche, gelehrte, verständige und fürsichtige Leute, im Erkenntniß Gottes und Christlichen Tugenden erzogen, die hernach in denen Schulen, auch in dem häuslichen Stande, und in dem Bürgerlichen Leben zu des gemeinen Wesens, und einer Stadt Nutzen und Besten, sehr wohl können gebrauchet werden. Aus denen Schulen kommen fromme Zuhörer, welche die Diener Gottes, Lehrer und Prediger, ehren und lieben, ihnen gehorchen und folgen. Aus den Schulen kommen gehorsame Unterthanen, welche ihre Obrigkeit fürchten, und derselben gehorsam sind. Daß demnach alle Stände in der ganzen Welt, der geistliche, weltliche und Haus- Stand durch Schulen erfreuet werden, und aus denenselben als aus einer Brunnquelle nützliche Leute herfür kommen. Die Schulen vergleiche ich billig der Sonnen am Himmel. Wäre keine Sonne am Himmel, so würde alles in der Welt voll stock- dicker Finsterniß seyn: Wären keine Schulen, so würde alles mit einer mehr als

(i) Bacon. de Verulam l. de Hist. vit. & mort.

Egyptischen Finsterniß der Unwissenheit und Barbarey angefüllet seyn. Sublata cognitione & scientia tollitur omnis ratio vitæ degendæ & rerum gerendarum sagt der fürtreffliche Römische Redner Cicero. (k) Wird das Erkenntniß und die Wissenschaft, welche in den Schulen gelernet wird, aus der Welt genommen, so wird alle Vernunft recht zu leben, und seine Sachen recht zu führen, hinweg genommen.

Und eben wegen solcher grossen Nutzbarkeit derer Schulen ist der Satan denenselben sehr feind, weil er weiß, daß dadurch ihm an seinem Reiche ein grosser Abbruch geschähet, und hat daher von Anfang der Welt durch seine Werkzeuge Christliche Schulen zu verhindern und auszurotten sich sehr bemühet. Als der Kriegs- Fürst Holofernes die Stadt Bethulia, in welcher Gottes Volck wohnete, erobern wolte, so befahl er, daß man die Wasser- Röhren, welche aus schönen frischen Brunnquellen in die Stadt giengen, solte verhanen, auf daß die in der Stadt entweder für Durst sterben, oder sich ergeben müsten; Judith. Cap. VII. Also hat sich der Satan durch die Feinde der Schulen bemühet, und thuts noch heut zu Tage, die schönen lieblichen Brunnen, nemlich

(k) Libr. I. de finibus bonor. ex malor.



lich Christliche Schulen, aus welchen unaussprechlich viel Gutes in alle Stände fließet, zu verstopffen und zu dämpffen, damit ja nicht ein Tröpflein des lebendigen Wassers in die Christliche Kirche fließen möchte, die Seelen dadurch zu laben und zu erquicken. Der abtrünnige Kayser Julianus Apostata (1) ließ denen Christen ihre Schulen zuschließen, daß kein gelehrter und rechtgläubiger mehr möchte darinn erzogen, und die Christliche Religion ausgerottet werden. Die Philister wolten keine Schmieden im ganzen Israël leiden, denn sie dachten, die Ebräer möchten Schwert und Spieß machen. 1. Sam. XIII. 19. 20. Also wollen die höllischen Philister keine Schulen leiden, daß ja keine gelehrte, rechtgläubige und stattliche Streiter JEſu Christi mögen erzogen werden, welche mit ihnen aus dem Worte Gottes gemachten, und aus der Kust-Kammer der heiligen Schrift genommenen geistlichen Wehr und Waffen tapffer streiten, die rechtgläubige Lehre vertheidigen, und die falsche Lehre widerlegen könnten. Und ist wohl unstreitig wahr, daß man der wahren Kirchen an Erhaltung und Fortpflanzung der reinen seeligmachenden Lehre des heiligen Evangelii,

(1) Sozom. libr. V. Cap. V. Theodor. lib. III. Cap. XV. Socrat. lib. II. Cap. XIV. vid Rechenb. Hist. Eccles. p. 134.

keinen grösseren Schaden und Hinderung thun könne, als wenn man die Schulen als Seminaria derselben abschaffet. Aber die gütige Vorsorge des getreuen Gottes erhält noch allezeit wohlbestellte Schulen, daß gleich wie die Christliche Kirche, also auch die Christliche Schulen die Pforten der HölLEN nicht überwältigen werden. Matth. XVI. 18.

Es lästet sich aber solche Providenz und Vorsorge Gottes für die Schulen und deren Erhaltung unter andern daraus sehen, daß er Christliche und gutthätige Herzen erwecket, welche sich der Schulen annehmen, und zur Ehre Gottes, zum gemeinen Nutzen, und der studirenden Jugend zum besten, denen Schulen schöne beneficia conferiren, und bey ihren Leben gewisse Stipendia stiften. Und eben dis ist hochnöthig, wann anders die Schulen sollen erhalten, und nützliche Leute der Kirchen Gottes, der Republic zum besten und zum gemeinen Nutz sollen erzogen werden.

Schulen sind, wie schon gedacht, Quellen, daraus alle Stände in der Welt gewässert und erfreuet werden. Wenn aber eine schöne Quelle heraus fließet, und das Erdreich wässern soll, muß man sichs etwas kosten lassen, man muß die Quelle mit Fleiß warten, die Gräben aufmachen, und dahin  
sehen,



sehen, daß die Quelle nicht verstopft werden, und das Wasser nicht austrockne; Eben eine solche Beschaffenheit hat es auch mit denen Schulen; Sie sind zwar eine edle und schöne Brunnquell, daraus alle Lehrer, Regenten und verständige Leute flossen und herkommen; Soll das aber geschehen, so müssen sich wohlhabende und gutthätige Leute gegen diesen Brunnquell mildiglich und gutthätig erzeigen, Kosten darauf wenden, daß diese Quelle erhalten werde, daß sie allezeit fließen und sich ergießen möge, und solcher gestalt tüchtige Subjeeta in niedrigen und hohen Schulen erzogen, und geistliche und weltliche Aemter mit denselben können besetzt werden, welches denn ohne Beneficiis und Stipendiis nicht geschehen kan. Viele junge Leute, Knaben und Schüler haben stattliche Ingenia, auch Lust und Liebe zum Studiren, und seynd also qualificirt genug, etwas rechtschaffnes zu lernen, Gott und seiner Kirchen, auch dem gemeinen Wesen dermahleins mit Nutzen zu dienen; aber es fehlet ihnen an Subsidiis und Mitteln, ihre Studia fortzusetzen, und dieselbe zu einem erwünschten Ende zu bringen, also daß der Poët Horatius nicht uneben sagt:

Haud facile emergunt quorum virtutibus obstat

Res Angusta domi

Und

Und Alciatus mahlet daher in seinen Emblematicibus einen Knaben mit Flügeln am Kopffe, und mit einem schweren Steine an seinen Füßen, mit dieser Beyschrift:

Ingenio poteram superas volitare per  
auras,  
Ni me pauperies invida deprimeret.

Je demnach ist auch das wahr, und die Erfahrung lehrt es, daß der ärmsten Leute Kinder oft in der Welt die Gelehrtesten und Fürnehmsten werden, und daß sie durch ihre Kunst und Geschicklichkeit so hoch gestiegen, daß sie es wohl der Reichen Kindern zuvor gethan, und ihnen weit vorgezogen worden. Der seel. Lutherus (m) bekennet solches, und schreibt davon sehr schön also: **GOTT** ist ein wunderbahrer Herr, sein Handwerck ist: aus Bettlern Herrn machen, gleich wie Er aus Nichts alle Dinge gemacht. Solches Handwerck, schreibt er ferner, wird ihm niemand legen noch hindern, er läßt gar herrlich in aller Welt von sich singen, Psalm CXIII. daß er sich in die Höhe gesetzt habe, und auf das Niedrige sehe, daß Er den Geringen aufrichte aus dem Staube, und erhöhe den Armen aus dem Roth, daß er ihn setzen lasse neben die Fürsten, ja neben die Fürsten seines

B 2

Volcks.

(m) Tom. V. Fol. 183. Tom. II. Altenb. p. 104.



Volcks. Und dabey schreibet der seelige Mann von sich selbst: Er sey eines armen Mannes Sohn, und zu Eisenach ein Currende-Schüler gewesen. Er sey aber in seinen Studiren so weit kommen, daß er mit seiner Kunst könne GOTT und Menschen dienen, und wenn er gleich mit dem Türckischen Kayser solte benten, daß er solte sein Guth haben, und seiner Kunst entbehren, so wolle er doch nicht thun, ja er wolte für seine Kunst nicht der Welt Güter nehmen. Wem ist nicht der unergleichliche und niemahls genug gelobte Theologus D. Martinus Chemnitius bekandt, von welchen unsere GOTTes-Gelehrte sagen: Si posterior Martinus non venisset, prior non stetit. [n] Derselbe war eines armen Mannes Kind, und muste, damit er seine dürfftige Mutter ernähren möchte, auf dem Tuchmacher-Handwercke zugleich arbeiten. Aber er kam herfür, ward ein gelehrter und geehrter Mann, und GOTT machte ihn zu einem grossen Lichte seiner Kirchen. In einem gleichen Stande war mit demselben Grund-gelahrte Theologus, D. Jacobus Wellerus. Mit demselben hielt es offte sehr hart, indem er sich auf der Universität Wittenberg mit famuliren erhalten muste, und offte

[n] Tom. V. pag. 302.

offte an denen hohen-Fest-Tagen keinen Bissen Brodt zu essen hatte, wie der gelehrte Schul-Rector in Gera, der berühmte Mitternacht, solches in einer schönen Lateinischen Oration und Lob-Rede, die er dem seel. Wellerus zu Ehren gehalten, beschreibet: Und doch ward er ein vortrefflicher Lehrer unserer Kirchen. Anfangs Professor auf der Universität Wittenberg, nachdem Superintendent in Braunschweig, und endlich Ober-Hoff-Prediger in Dresden. (o) Welches auch von dem berühmten Professore Theologiae in Wittenberg, dem seel. D. Salomone Gesnero, und von dem seel. Sigismundo Sacco, gewesenem Dohm-Prediger in Magdeburg gemeldet wird. So hat man noch viele andere Exempel, daß armer und geringer Leute Kinder zu grossen Ehren gekommen. Unter andern liefert man von dem Hadriano, welcher von sehr armen Eltern zu Utrecht geboren, nachdem des Kaisers Caroli V. Praceptor, und durch dessen Beförderung Pabst worden. (p) Der wegen seiner ungemeynen Erudition, sonderlich in Orientalibus sehr bekannte und berühmte Theologus Batav. Johannes Braun, welcher schon als ein Leineweber

B 3

(o) Vid D. Meyers betrübte und getröstetes Kind GOTTes. Part. 3. p. 52.

(p) D. Conr. Diedrichs Auslegung des Buchs der Weisheit. Part. II. p. 166.



weber-Gesell gearbeitet, aber nachhero Professor Theologiae zu Gröningen worden, be-  
weist mit seinem Exempel eben das zu un-  
sern Zeiten. [9]

Dis sind nun wohl freylich sonderliche Ex-  
empel, daraus man die Vorsorge Gottes  
für die Schulen erkennet. Dann mit ihrem  
und ihrer Eltern armseeligen Vermögen hät-  
ten es angeführte Personen in ihren Studiren  
nicht so hoch bringen können, wenn es Gott  
nicht gethan hätte. Doch muß man hier-  
bey nicht auf eine Berwegenheit fallen, noch  
GOTT den HERRN versuchen. Matth.  
IV, 7. GOTT ist freylich ein Allmächtiger  
GOTT, der alles thun kan, was er will.  
Pf. CXV, 3. Allein, er handelt doch durch  
Mittel, und er als der oberste Scholarcha,  
der die Herzen der Menschen in seiner Hand  
hat, und sie lencket, hat allemahl gutthätige  
Herzen erwecket, welche denen obangezoge-  
nen gelehrten und vornehmen Männern ha-  
ben Gutes gethan. Gott hat nicht allein  
vor dem reiche und fromme Leute erwecket,  
sondern er erwecket auch noch heutiges Ta-  
ges solche Liebhaber derer Schulen, welche  
armen Schülern und armen Studenten mit  
guten Rath und milden Stipendiis beyspringen.  
Ich könnte hiervon viele Exempel bey-  
bringen, wie GOTT der Allmächtige grosse  
Könige, Ehre und Fürsten erleuchtet und ge-  
lencket, daß Sie herrliche Academien und  
Christliche Particular-Schulen aufgerichtet,  
auch dabey schöne Stipendia und Beneficia  
für die studirende Jugend, und insonderheit  
für diejenigen, welche von ihren Eltern keine  
sonderliche Mittel und Kosten zum studiren  
haben, gestiftet. Unter solchen leuchtet vor  
andern herrlich hervor, das von dem Durchl.  
Ehre-Fürst Joachimo Friderico zu Bran-  
denburg Anno 1607. zu Berlin gestiftete  
Gymnasium, darinn täglich bey hundert  
Knaben gespeiset, und in allen Sprachen  
unterrichtet werden sollen. Die von dem  
Ehurfürstl. Hause Sachsen gestiftete drey  
ansehnliche Fürsten-Schulen, als: Pforta,  
Meissen und Grimme sind bekannt, und  
mancher armer Student wird noch heute den  
Tag erquicket, in denen vor einigen Seculis  
schon gestifteten Communitäten auf denen  
Univeritäten. In denen lezten Zeiten zeu-  
get von der unaufhörlichen Vorsorge Gottes  
vor die Schulen und Ausnahme der Stu-  
dien ganz besonders die von Sr. Königl.  
Majest. Friderico dem Ersten, Könige in  
Preussen, höchst-rühmlich gestiftete Univer-  
sität zu Halle. Hier finden viele arme Stu-  
diosi an denen Königl. Frey-Tischen ihren  
Unterhalt. Desgleichen aus dem Hillerslebi-  
schen Seminario, welches unter der weisen  
und

Conrin-  
in disse-  
tat. Aca

und

(9) vid. ej. Præf. in Tractat. de vestitu Sacerdot.



und gesegneten Direction Sr. Hochwürden, des Herrn Abt Breithaupts, dergestalt eingerichtet ist, daß aus demselben wöchentlich vieler Theologiae Studiosorum Dürftigkeit beygesprungen wird. Dahin gehört mit allem Recht die auf derselben Universität gemachte Stiftung der hochtöblichen Ritterschafft dieses unsers Herzogthums Magdeburg, vermöge welcher an dem so genannten Magdeburgischen Tisch jährlich 27. Studiosi die freye Kost genießen. Gott der HERR sey dafür ihr Schild und sehr grosser Lohn, und vergelte dem jedesmahligen respectiven Herrn Directori seine Mühe und rühmliche Aufsicht. Wie mancher armer Studente auf der Universität Halle, durch die rühmliche Anstalten des berühmten und hochverdienten Hrn. Professoris Francken im Waisen-Hause daselbst erhalten werde, daß er sein Studiren fortsetzen, und einst der Kirchen Christi, und sonst den Publico dienen könne, solches ist bekannt. Gott wolle diese Anstalten ferner segnen, und erhalten! So ist auch die Vorsorge Gottes für die Schulen, als darinnen hauptsächlich das Fundament einer wahren Erkenntnis des lebendigen Gottes und seiner Furcht muß geleyet werden, ihiger Zeit Sonnenklar zu erkennen aus der gottseligen Stiftung des grossen und Weltberühmten recht bewundernswür-

würdigen Potsdammischen Waisen-Hauses. Welches Sr. Königl. Majest. in Preussen, Friderich Wilhelm, unser allergnädigster König und Herr, im vorigen 1725ten Jahre zum Stande gebracht, also, daß täglich 1200. Kinder mit allen Fleiß darinne informiret, und mit gesunder Speise, auch gnugsamer Kleidung versorget werden. Und damit es an Beybringung einer wahren und lebendigen Erkenntnis in der Göttlichen Wahrheit nicht fehlen möchte, so sind von Sr. Königl. Majest. zwey eigene Prediger bey diesem grossen heilsamen Werke bestellet worden. Gott der Allmächtige vergelte Sr. Königl. Majest. diese Preißwürdige Stiftung nicht nur mit einer lang-geseegneten Regierung hier auf Erden, sondern vornehmlich in der Ewigkeit. So finden sich auch in unserm Herzogthum Magdeburg noch andere Stipendia, welche von Christlichen und gutthätigen Familien der studirenden Jugend zum Besten gestiftet seyn, aus welchen viele reichlich beneficiret werden. Da ist das Plothoische, Wahrenholtsische, und Beltheimische Stipendium, aus welchen der Mangel vieler Studiosorum ersetzt wird.

Diese und andere denen Studirenden zum Besten, und zur Beförderung derer Studi-



en gemachte Anstalten, und gestiftete Wohlthaten aber wird der Herr Iesus annehmen, als ob sie ihm selber wiederfahren wären, auch dieselbe dermahleins an jenen großen Gerichts-Tage öffentlich rühmen und sagen: **Wahrlich ich sage euch/ was ihr gethan habt einem unter diesen meinen geringsten Brüdern/ (Studenten/) das habt ihr mir gethan.** Matth. XXV.

Unter denen nun im vorigen Jahrhundert in diesem Herzogthum Magdeburg mit Ruhm und Nutzen gestifteten Stipendiis, ist auch unser **Aczensches** Stipendium, da der seelige und um die Kirche Christi, in der Stadt Acken an der Elbe, wohlverdiente Pastor Herr M. Chilianus Hortich, durch einen gar besondern Vorschlag, mit Zuziehung frommer und Christlicher Männer, ein immerwährendes Stipendium vor gewisse Familien, und dieser Stadt Bürger-Kinder unter gewisser Condition, gestiftet hat. Und damit durch sein gutes Exempel auch andere fromme Christen möchten gereizet werden, ihre Gutthätigkeit auszuüben, und dergleichen Fundationes vor die studirende Jugend auf solche leichte, oder auch andere Art, zu stiften, so hat er seinen Vorschlag in einem besondern Tractat an die Bürgerschaft, auch dann die Fundation, nebst denen eingeholten Landes-Herrschaften

lichen Confirmationibus im Druck heraus gegeben, davon der Titul also lautet:

Ein guter Antreiber, das ist: Ein Auserlesen Compendium und guter Rath, wie man mit wenig Gelde ohn einiges Menschen-Beschwerung und Widerwillen in der Stadt Acken, an der Elben gelegen, im Erbstift Magdeburg, ein immerwährend Stipendium für die studirende Jugend hat aufgericht und angefangen, den 8. Julii, war der Tag Chilianii, Anno 1609. Gott dem Allmächtigen allein zu Lob und Ehren, zu Erbauung der Christlichen Kirchen, zu Erhaltung der Stände, und zu sonderlichen Nutz und Frommen allen Bürgers-Kindern, und derselben Nachkommen in Acken, welche ihr Geld zum Stipendio haben eingelegt. Bestellt und zu wegen gebracht durch M. CHILIANUM HORTICH von Dalen, Pfarrern zu Acken.



Diesen ganzen Tractatum zu wiederholen, ist nicht unser Zweck, sondern nur daß die Foundation zu derer Familien, die an diesem Stipendio participiren, auch der löblichen Bürgerschaft Notice kommen möge. Betreffend demnach gedachten Tractat des seel. Herrn Magister Kilian Hortichs, so dienet zu wissen, daß nach dem der seelige Mann von der Nothwendigkeit derer Stipendiorum gehandelt, er denn auch auf unsere Stadt Acken komme, und sehr Klage über die Lieblosigkeit derer Einwohner dieser Stadt, wie sich bis dahin keiner befunden, welcher der lieben Jugend zum Besten ein Stipendium gemacht hätte, wenn er schreibt: In dieser unserer Stadt Acken ist keiner zu spühren, der die liebe Jugend hätte bedacht, auch irgend ein Stipendium gemacht, und aufs Studiren etwas gewendet, welches fast zu beklagen, und mit bittern Thränen zu beweinen ist. Sinte-mahl viel reiche Leute allhier gewohnet, derer Güter allbereit vorlängest bey den Nachkommen verschwunden sind, und ihres Nahmens auch nicht mehr gedacht wird.

Darauf zeigt er an, wie er auf die Gedanken kommen, und es für nützlich zu seyn erach-

erachtet, wenn für die Aekenschen Kinder ein immerwährend Stipendium möchte aufgerichtet und gestiftet werden, wenn er schreibt: Weil ich denn sehe und spühre, meine Auserwehlte liebe Pfarr-Kinder, daß in unser Schule allhier unter euren Kindern viel herrliche Ingenia seyn, die Lust und Liebe zum Studiren haben, auch qualificirt und tüchtig gnugsam darzu seynd, als kan ichs nicht verschweigen, sondern wegen meines Amts, der ich Kirchen und Schulen, als derselben Inspector, soll in acht nehmen, muß ich es euch offenbahren, damit auf Mittel und Wege gedacht werde, wie man irgend ein Stipendium für die studierende Jugend möge aufbringen und stifften.

Wie mans aber soll angreifen, daß in dieser Stadt Acken ein immerwährend Stipendium für alle unsere Nachkommen möchte aufgerichtet werden, ohn unsern Schaden und Beschwerung, hab ich Unwürdiger, euer lieber Seelsorger, oft und viel darauf gedacht, und bin bey mir selbst gnug-



gnugsam zu Rathe gangen, habe auch endlich dieses Mittel wollen für die Hand nehmen, welches ich euer Liebe will mit wenigen offenbahren, nemlich, es ist dieses meine Meynung und Gutdüncken:

Wir wollen, meine auserwehlteliebe Pfarr-Kinder, aus Christlicher Liebe, und danckbahren Herzen gegen GOTT, sechs Jahr lang nach einander, (so fern der liebe GOTT einem aus Gnaden wird sein Leben fristen, und wird ja ein Jahr, wenns wir mit gesundem Leibe erleben, so viel Geld werth seyn,) nicht mehr als einen Reichsthaler um diese Zeit des Jahrs zusammen legen, und dasselbe Geld auf Zinse, und die Zinse wieder auf Zinse so lange austhun, bis wir eine Summam von sechs hundert Thalern zu wegen bringen.

Darnach wollen wir die Summam der sechs hundert Thaler, an einen gewissen Ort legen, dahin uns unsere liebe hohe Obrigkeit wird weisen,

sen, doch daß derselbige Ort oder Rath-Haus keine Macht habe, den Herrn Executoribus des Stipendii vorzuschreiben, oder einzureden, sondern nur die Jährliche Zinsen ihnen dargeben, von welchen sie einen Studiosum drey oder vier Jahr lang auf einer Univerſität halten sollen, seine Studia zu continuiren.

Ferner wollen wir das Stipendium einig und allein geben derer Kinder und Nachkommen, so ihre sechs Reichsthaler darzu geleget, sie mögen auch kommen aus welchem Lande oder Stande sie wollen, nur daß sie aus derselben Linea gebohren seyn, so das Stipendium haben helffen stiftet, und der wahren Lutherischen Religion und Augspurgischen Confession, wie sie Anno 1530. Carolo V. ist übergeben worden, auch zugethan sind. Wenn aber unter unsern Kindern und Nachkommen keiner studieren würde, so wollen wir das Stipendium einem andern Bürgers-Kinde geben, oder  
das



das Geld so lange auf Zinse legen, bis wir zwey Stipendia können ausgeben. würden aber ihrer mehr als einer unter unsern Kindern und derselben Nachkommen studieren, darzu auch tüchtig und alt gnugsam qualificiret seyn, auf eine Universität, so soll entweder einer auf den andern warten, oder sollen sich darein theilen: oder einen jeden nur zwey Jahr lang auf der Universität halten; oder da sich unsere Nachkommen in solchem Fall nicht könten vertragen, (denn Geld liebet Welt,) so soll man das Loos lassen darüber werffen, welcher nach dem andern soll warten, oder das Stipendium gar allein behalten, auf dem es fällt, der solls haben, die andern müssen entbehren.

Derowegen wird ein jeder auf seiner Seite GOTT anrufen, von welchem Glück und Unglück kömmet, wie Syrach am 11. redet. Denn auf solche Weise haben auch die lieben Apostel, wie Act. 1. zu lesen, an Judæ des

Ver-

Berräthers Statt einen andern Apostel, den heiligen Matthiam erwöhlet, durch Mittel des Looses und lieben Gebets. Denn das Loos fällt wie der Herr will, sagt Salomon, der weise König, Proverb. 16. und stillet den Hader, und scheidet zwischen den mächtigen.

Wir wollen auch bey unserm Leben (auf das, wenn wir versterben, die Nachkommen nicht deswegen sich dürffen zanken,) etliche ehrliche und aufrichtige Männer erwählen, aus unsern Geschlechtern, die nach unserm Absterben die Stipendia nach der Ordnung und maasse, wie wir sie werden fürsreiben, und zu Papier bringen, austheilen, damit solch Beneficium allezeit bey unsern Geschlechtern, oder so die ganz und gar versterben, (denn ein Geschlecht vergehet, das ander gehet wieder auf,) bey der Stadt Acken Kindern bleiben möchte. Und bedüncket mich, wenn wir vier Männer unter uns selbst, (sie mögen hier wohnen oder nicht, so können sie an

E

ihre



ihre Statt einen Vice-Collegam halten, doch der ohne ihren Wissen und Zuschreiben nichts fürnimmet,) die ehrliches Lebens und Wandels, und dem Geitz feind wären, von den Pfarrherrn alhier, als die fünffte Person mit allen seinen Successoribus von unserm gnädigsten Herrn, dem Erz-Bischoffen zu Magdeburg, und einem Hoch- und Ehrwürdigen Thum-Capitel daselbst, liessen darzu confirmiren, welcher Pfarr das Stipendien-Geld soll einnehmen: aber alle Jahr den vier Geschlechtern, als vier Herren des Stipendii, auf den 8. Julii, allezeit richtige Rechnung thun, und wollen verhoffen, sie wollen sich darüber nicht beschweren, weil solches allein GOTT zu Ehren, und der ganzen Stadt Aken zum Nutz und Frommen gereicht, und die reiche Belohnung von dem getreuen Gott für gehabter Mühe gewärtig seyn. Und mache mir keinen Zweifel, es werde der liebe Gott meinen Wunsch und Begehren, so wohl auch aller derer, so sich zu diesem

fem Christlichen Werck mildiglich erzeiget, erhören, und Gnade verleihen, daß hinfort viel gelehrte Leute in unser Stadt Aken und Schulen erzogen werden, welcher grosser Mangel unter der Bürgerschaft viel Jahr her zu dem höchsten zu spühren ist. Denn wenn die Eltern wissen, daß sie es können hinaus führen, so halten sie ihre Kinder desto fleißiger und ernster zum Studiren, und hoffet ein jeder, er werde einen gelehrten Sohn erziehen, welches Hoffen und Christliches Verlangen nichts anders ist, als ein inbrünstiges Gebeth, so durch die Wolcken dringet, wie Syrach 34. saget, und läßt nicht abe, biß der Herr dar ein siehet und erhöret. Dieses habe ich euch, meine auserwehlte liebe Pfarr-Kinder, also wollen fürschlagen, und gleichsam für Augen mahlen, auf daß irgend ein Mittel getroffen werde, damit auch der armen Leute Kinder, durch solche Gelegenheit zum Studiren gehalten würden. Denn ohne Sünde kan man solche feine Ingenia, derer



derer gleichen ich fast an keinen Ort gesehen habe, die so verschlagen und tieffsinnig gewesen seyn, als allhier in unser Schulen, nicht lassen verderben, sondern muß darauf bedacht seyn, wie ihnen geholffen werde. Es ist ja nicht so eine grosse Unkost ein Thaler, (Ich rede von denen, die der liebe GOTT mit ziemlicher Nahrung geseegnet,) verleuret doch mancher einen Thaler, mancher verspielet, versaufft, verprasset, und verpancketiret wohl so viel Geld, und wanns verfressen und versoffen ist, so bleibet doch des Menschen Seele durstig wie vorhin. Es leidet oft ein Hauswirth in seiner Nahrung zehen mahl grössern Schaden, als er dahin giebet GOTT zu Ehren, welchen Schaden GOTT wohl würde gnädiglich verhüten, oder wieder reichlich ersetzen, wenn wir seine Ehre werden von Herzen suchen, und gegen den armen Schülern unsere milde Hand aufthun.

Und ob ich wohl für meine Person viel Ursachen könnte erzehlen und einfüh-

führen, die einem jedern Christen und erbarn Menschen (der es ohn seinen Schaden freywilliglich thun will, denn es wird hierzu niemand gezwungen,) solten bewegen, solches Christliches, nütliches, und GOTT-wohlgefälliges Werk helffen zu stifften: Jedoch sind diese drey Ursachen die allerfürnehmsten, als: 1. GOTTES Ehre. 2. Die reiche Belohnung. 3. Ein ewiger Ruhme und Gedächtniß auf Erden, sonderlich, wenn solche Contribution aus rechtem Glauben hero kommet, auch im Himmel, denn des Gerechten wird nimmermehr vergessen, spricht David Psalm 112.

Erstlich soll uns darzu bewegen, Dei gloria, GOTTES Ehre, denn darzu sind alle Menschen erschaffen, daß sie GOTT dem HERRN sollen dienen mit Leib und Seele, und ihn allein ehren und lieben, ja auch mit ihren zeitlichen Gütern, wie der weise König Salomon saget, Proverb. 3. Ehre den HERRN von deinen Gütern, und von den Erstlingen alle deines Einkommens. Wie kan man



man aber mit seinen Gütern GOTT  
besser ehren, denn wenn man mit den-  
selben einen Sohn oder einen armen  
Schüler aufzeuget, und ihm zu seinen  
Studiren Vorschub thut, daß er ein  
Prediger wird, der alleine Gottes  
Ehre und der Menschen Seeligkeit  
suchet. Denn Lutherus saget, (ich  
will nicht meine, sondern Lutheri Wort  
brauchen,) Tom. 5. Hast du durch  
deine Arbeit und durch dein Geld einen  
Prediger erzogen, so hast du einen En-  
gel GOTTes erzogen, einen rechten  
Bischoff für GOTT, einen Heyland  
vieler Leute, einen rechten Fürsten in  
Christi Reich, und in Gottes Bold  
einen Lehrer, ein Licht der Welt, und  
wer will oder kan, alle Ehre und Tu-  
gend eines rechten treuen Pfarrers  
erzehlen, so er für Gott hat? Es ist  
ja kein theurer Schatz noch edler Ding  
auf Erden und in diesem Leben, denn  
ein rechter treuer Pfarrer und Predi-  
ger, und wenn man alle Menschen kan  
entbehren, so kan man doch ohne einen  
frommen Prediger nicht leben, noch  
ge-

genesen. Denn durch ihn werden täg-  
lich viel Seelen gelehret, bekehret, ge-  
taufft, und zu Christo gebracht, und  
seelig gemacht, und von Sünden, Todt,  
Hölle und Teufel erlöset, und kommen  
zum ewigen Leben, und durch ihn zur  
ewigen Gerechtigkeit und in Himmel.

Ein Prediger thut auch gegen der  
Welt grosse mächtige Thaten, er un-  
terweist alle Stände, wie sie euerlich  
in ihrem Amt und Stande sich halten  
sollen, damit sie für Gott recht thun.  
Er kan die Betrübten trösten, Rath  
geben, böse Sachen schlichten, &c.

Der weltliche Stand aber ist nichts  
anders, als der feste und steiffe Nagel,  
der in der Wand der Welt geschlagen,  
daran sich der geistliche und Hausstand  
halten, und Schutz suchen muß, wie  
bey dem Propheten Es. 33. und 22. gar  
artlich der weltliche Stand durch den  
Reichs-Hofemeister Eliakim einem  
Nagel verglichen wird, damit etlicher  
maassen der Obrigkeit Beschwerung  
abgebildet wird. Denn gleich wie in  
einem Gast-Hofe ein solcher Nagel ir-  
gend



gend in einer Wand steckt, daran ein jeder, so aus und einzeucht, seine Kleider oder Geräthlein hängen, und kommet so bald ein schäblicher Rock, als ein sammeter Mantel daran, und muß der Nagel alles tragen, bis er entzwey bricht: Also ist eines Fürsten Land ein solches grosses Haus, da der HERR selbst am höchsten Ort gleichsam zum Nagel gesteckt ist, an dem man des ganzen Landes Beschwerung hängt, bey welchem so wohl der Geistliche als der Hausstand, so wohl der Arme als der Reiche, sich des Rechts, Rathes und Schutzes und Hülff erhalten kan. Damit er dermaassen beschweret wird, daß er endlich wohl für der Zeit brechen muß. Und gleich wie die Sonne zwar das schöne Licht im Himmel und der Fürst unter allen Planeten ist, von dem die andern Sternen das Licht entlehnen, hat aber doch keine Ruhe, sondern muß alle Tage einmahl den Erdboden umlauffen, sie gehet auf an einem Ende des Himmels, und laufft um bis wieder an dasselbe

dasselbe Ende, wie Syr. 48. davon gar schön redet, und David im 19. Psalm: Wie ein Bräutigam aus seiner Kammer, so gehet die Sonne auf, 2c. Also ist ein Potentat zwar der Oberste in seinem Lande, von dem die andern alle Licht und Wärme nehmen, aber die Sorge und Mühe für den Geistlichen und Hausstand, so wohl für sich selbst, ist auch desto grösser. Es muß aber alles geschehen zur Ehre Gottes, und zur Ausbreitung seines herrlichen und unendlichen Nahmens. Zu solchen Aemtern aber, dadurch Gottes Ehre fürnehmlich gesucht und befodert wird, müssen verständige und Christliche Personen genommen werden, und die kommen von keinem Himmel herab, sondern aus wohlbestellten Schulen auf Erden, und soll billig ein jeder Mensch um der Ehre Gottes willen, damit alle Stände Gott ohne falschen Herzen ernstlich dienen, sein Kind ja fleißig von Jugend auf zur Schulen halten.



Die andere Ursache, so einen jedweden bewegen soll, etwas von seinen Gütern auf die studirende Jugend zu wenden, ist die reiche Belohnung vom lieben und getreuen Gott. Christus spricht, Matth. 10. Wenn einer einen Trunk Wasser einem Nothdürftigen darreicht, will ers vergelten, wie viel mehr einen Thaler wird er vergelten, ja er spricht, was man dem Geringsten thue, das habe man ihm gethan. Die Hand des Armen ist des Herrn Christi Gottes Kasten, denn was der Arme empfähet, das hat man Christo gegeben. Gott ist zwar so reich, daß er unser nicht bedarff, sondern wir haben alle Gaben von ihm, er will aber, daß wir mit unsern Gütern ihm sollen dienen, damit er sich nicht meynet, sondern Kirchen, Schulen, und unsern Nächsten, auf daß die Jugend fürnehmlich zum Studiren gehalten werde.

Syrach 11. spricht: Thue dem Frommen Gutes, so wird es dir reichlich vergolten werden, wo nicht von ihm, so geschiehet es gewißlich vom Herrn.

Herrn. Und Cap. 35. spricht er: Gieb dem Höchsten, nachdem er dir bescheret hat, und was deine Hand vermag, das gieb mit fröhlichen Augen, denn der Herr, der ein Vergelter ist, wird dir siebenfältig vergelten, und Gott hat solche Leute trefflich lieb, wie Paulus bezeuget 2. Cor. 9.

Zum dritten, soll uns bewegen, unser Geld zum Stipendio einzulegen, daß wir durch solch geringe Geld einen ewigen Nahmen uns machen, und ein ewig Gedächtniß stifften, welches viel besser ist denn Geld und Silber, und edeler denn rothes Gold, daß auch der Poet gar recht sagt:

*Omnia si perdas, famam servare memento.*

Wie auch Plautus, ein Heide, von sich gesaget in Mostellaria:

*Ego si bonam famam servasso, sat dives ero.*

Das ist: Wenn ich schon nichts mehr als einen ehrlichen Nahmen behalte in diesem Leben, so hab ich genug.



bin auch reich genug. Wenn einer schon um alles kommt, um Haus und Hoff, Weib und Kind, so kan mans doch wieder bekommen. Und wenn ja ein ehrlicher Mann vom Teufel, Fleisch und Blut überwältiget würde, (dafür einen jeden Christen Gott gnädiglich wolle behüten,) daß er einen Fehltritt thäte, und seinem guten Nahmen und Geschlecht einen Schandfleck anhienge, so würde ihm dennoch diese Ehre bleiben bis an Jüngsten Tag, daß er seinen Reichsthaler zum Stipendio gegeben, und Gott zu Ehren, gelehrte Leute hat auferzogen. Welches Werck ein solch Velamen und schönes Seidentuch würde seyn, das alle andere Gebrechen bey männiglichen würde zudecken. Salomon spricht Proverb. 22. Ein gut Gerücht ist köstlicher denn groß Reichthum, und Gunst bey den Leuten besser denn Silber und Gold. Syrach 42. spricht gar schön: Ein Leben, es sey so gut als es wolle, so währet es eine kleine Zeit, aber ein guter Nahme währet ewiglich. Darum siehe

he zu, daß du einen guten Nahmen behaltest, der bleibet gewisser denn tausend Schätze Goldes. Darnach soll billig ein jeder trachten.

Einen solchen ewigen Nahmen können wir uns auch zu Wege bringen mit geringem Gelde. Denn es werden diejenigen, so unser Stipendium genießten, unser Werck rühmen noch bey unser Lebens-Zeit, auch unsere Nachkommen werdens hoch preisen, wenn wir lange todt seyn, ja welches das grössste ist, Gottes Sohn will am Jüngsten Tage für allen Engeln und Erz-Engeln, auch für den auserwählten Kindern Gottes rühmen alle gute Werck, auch einen Trumf Wasfer, so wird er gewiß unsers Thalers nicht vergessen, der insonderheit zu seinen Ehren soll angewendet werden.

Ach wie wird der Sohn Gottes deinen Thaler heraus streichen, sonderlich wenn du ihn mit gutem und aufrichtigen Herzen hast herfür gelanget.



Hat er die zwey Scherfflein der armen Frauen, welche sie in Gottes-Kasten gelegt, so hoch gerühmet für allem Volck, so wird er deine 6. Reichthaler noch viel höher rühmen, und für der ganzen Welt am Jüngsten Gericht heraus streichen. Das wird ja auch alleneine unaussprechliche Ehre seyn.

Mehr wüßte ich nicht zu sagen, daß einen bewegen solte, sein geringe Geld zu der Ehre Gottes anzuwenden. Denn welchen nicht der Ruhm, so Christus am Jüngsten Tage einem jeden wird geben, darzu treibet, den wird auch wohl keines Menschen Stimme, oder Preisung darzu bewegen noch überreden.

Ja ich will noch mehr sagen, wenn durch unser geringe Geld gelehrte Leute erzogen werden, so ist der Stadt eine grosse Ehre, und sehr zuträglich und nützlich, denn es kan kommen (si fortuna volet) daß einer ein fürnehmer Hoff- oder Land-Rath eines Fürsten,  
ein

ein Doctor, Magister, oder sonst ein gelehrter Mann werden kan, in Kirchen und Schulen, und in weltlichen Regimenten.

Hat er unser Stipendium in seiner Jugend genossen, so wird er ja dankbar seyn, und es seinem Patriæ und Promotrici lassen genießten. Und kan ein solcher Mann, der dem Fürsten täglich an der Seiten sitzt, (denn ohne gelehrte Leute können Fürsten nicht leben,) einer Stadt und Land grossen Frommen schaffen: Oder etner, der in fürnehmen und wohlbestalteten Schulen einen Præceptorem giebet, kan unsern Nachkommen für andern zum studiren beförderlich seyn. Und wer kan erzehlen allen Nutz des zukünfftigen Stipendii.

Ich mache mir auch keinen Zweifel, es wird der liebe Gott seine Gnade geben bey unsern Nachkommen, ja noch bey unsern Leben, daß wir dergleichen Männer in unser Stadt werden erziehen.

Denn



Denn er ist allein der einige, welcher Kunst und Weißheit giebet, es lieget an niemands Wollen, Lauffen oder Rennen, sondern an Gottes Erbarmen, wes er sich erbarmet, des erbarmet er sich, und giebet ihm Weißheit und Verstand, daß manchem die Cron wird aufgesetzt, darauf niemahls gedacht worden, wie dem König Saul und David, und andern wiederfahren.

Wir wollen auch selbst solche Mittel gebrauchen, damit unserer möchte gedacht werden bey den Nachkommen, und daß sie wissen mögen, wer doch die Leute gewesen, die solch Christlich Werk gestiftet. Als wollen wir aller derer Nahmen, die darzu ihren Thaler werden contribuiren, in ein sonderlich Buch oder Pergament schreiben, welches soll in eine Lade gelegt, oder jeden in sein Haus gegeben werden, und auf solche Weise wird niemand unsere Namen leichtlich auskragen können, sondern unser Gedächtniß wird wohl bis an Jungsten Tag

blei-

bleiben, und in allen Ehren gedacht werden. Damit aber nicht einer unter uns, oder derselben Nachkommen, Kunst oder Gunst, Standes oder Reichthums halben einen Vorzug zu haben gedencke, als wollen wir alle unsere Nahmen nach dem A. B. C. einschreiben, auf daß, weil einer so wohl als der andere seinen Reichthaler, (wenns auch schon etwas mehr wäre) darzu gegeben, auch unsere Nachkommen alle in der Erbschaft des Stipendii, ohne Ansehen der Person sollen gleich seyn, wenn sie nur gnugsam auf eine Universität qualificiret seyn, und in Einschreiben seines ehrlichen angebohrnen Nahmens (denn öffentliche Hurer, Ehebrecher, und dergleichen, lassen wir weder zum Stipendio geben, noch dasselbige genieffen,) keiner dem andern vorgezogen oder geringer gehalten werden möchte.

Dieses, meine auserwehlte liebe Pfarrekinder, hab ich nicht wollen noch sollen euch anzumelden unterlassen, wiewohl ich gewis weiß, daß etliche

D

aus



aus Klugheit, etliche aber aus Grobheit und Unverstand dieses mein Fürnehmen nicht groß achten, aber darum setze ich diese Worte darzu: Es soll einen jeden frey stehen zu thun und zu lassen hierinnen, was er will, es soll niemand darzu gezwungen oder gedrungen werden, Ich und andere gute Leute wollen deswegen mit niemand auch zürnen, wers ohne seinen Schaden nicht thun kan, oder will nicht, soll wohl von uns entschuldiget seyn. Ich vermahne diejenigen fürnehmlich, zu solchen Christlichen Werck, die GOTT aus Gnaden in ihren Gütern so reichlich gesegnet hat, daß sie ihren Thaler ohne ihren Schaden jährlich können legen, die auch ein Christliches Herz haben, GOTT mit ihrem zeitlichen Gut zu ehren, seinem Geschlecht ein Gedächtniß zu stifften, und die reiche Belohnung dafür von GOTT an Leib und Seele, Gut und Ehren gewärtig seyn wollen, die meyne ich, und spreche sie an in diesem Schreiben einig und allein. Ist derowegen jemand, dem

sol.

solcher Rath gefällt, wie ich denn nicht zweifele, es werden noch viel fromme Herzen in unser ansehnlichen Christlichen grossen Gemeine seyn, denen GOTTES Ehre, Kirchen, Schulen und weltliches Regiments Nutz, seiner Kinder und Geschlechts Wohlfahrt, und der Stadt Acken allhier bestes angelegen ist, und auch gedenden ein ewiges Gedächtniß hinter sich zu lassen, der wird sich zu diesem Christlichen, löblichen, GOTT und allen frommen Herzen wohlgefälligem Werck miltiglich, ganz willig und gern erzeigen, und die reiche Belohnung vom Vater des Lichtes, von welchem alle gute Gaben herkommen, Jacob. 1. überflüssig erwarten.

Zu welchem Christlichen und löblichen vorgenommenen Wercke, er selbst, der fromme und getreue GOTT, alle fromme Herzen, welche er sonst in seiner Hand hat, wie Salomon sagt, Proverb. 21. und wie die Wasser-Bäche lencket, wolle gnädiglich in Gnaden neigen und wenden.



Unter dessen befehle ich euer Liebe mit Leib und Seele sämmtlich und sonderlich, mit Guth und Ehren, Weib, Kind und Gesinde, und allen den Ihrigen, in Schutz des Allmächtigen Gottes.

Gegeben allhier in Aken, am Tage Chilian, war der 8. Julii, an welchem nunmehr fast für 200. Jahren der theure Märtyrer und Christ-Bekenner, Johann Hus, zu Costniz auf dem Concilio um des Nahmens Jesu willen, ist verbrannt worden, Anno 1609.

Darauf meldet der seelige Hortich, was dieser sein wohlgemeynter Vorschlag für einen effect gehabt, wenn er fortfähret, und schreibt:

Nachdem ich dieses mein Gutdünken in geheim zu lesen übergeben, hat es ihnen so wohl gefallen, und dis mein Fürnehmen ist ihnen so anmuthig gewesen, daß ihrer bey 24. Personen sich zu solchem Christlichen Werke des Stipendii alsbald im Anfang haben lassen gebrauchen. Und ob wohl Spötter gefunden, die da haben fürgegeben, daß,

daß, wenn solches Werk unsere Vorfahren allhier zu Aken hätten vor etlichen Jahren angefangen, wäre es zu loben, aber jezo wäre es zu schwer, den Anfang zu machen, und haben also andere gutherzige Leute durch solche vergebliche Reden von ihrem Christlichen Proposito wollen abhalten, jedoch haben sie sich daran nichts gekehret, sondern, weil ihre Vorfahren an diesem Orte all ihr Geld daran gewaget, und der Kirchen vermacht, daß sie Gott möchten eine Ehre thun, wolten sie auch nach dem Exempel ihrer Vorfahren etwas auf Schule und studierende Jugend wenden, für unzehlige viel Gutthaten, die ihnen GOTT an Leib und Seele erzeigete. Damit aber ein jeder wissen möchte, auch unter denen, die nicht wissen, was ein Stipendium sey, weil es zu Aken niemahls feins gehabt, als habe ich ihm diese Artikel ordentlich vorgestellet, welche sie bewilliget, angenommen, und mit ihren angebohrnen Siegeln und Hand-Subscription corroborirt und confirmirt haben.

Hier:



Hierauf folgen die Artikel, so in Vorstehung und Austheilung des STIPENDII sollen fort und fort gehalten werden. Und weil ein jeder sich unterschrieben mit eigener Hand, soll nichts geändert, auch nicht der geringste Buchstabe ver-  
setzt werden, wie solches auch also von den Landes-Fürsten künfftig wird confirmiret werden.

Im Nahmen GOTTes des Vaters /  
GOTTes des Sohnes / und GOTTes  
des Heiligen Geistes.

**S** Wohl die Hochgelobte und übergebenedente Dreyfaltigkeit, GOTT Vater, Sohn und Heiliger Geist, ihre unaussprechliche Herrlichkeit und unermessliche Gnade hätte können vor sich selbst behalten, und ewig geniessen, jedoch hat es der Göttlichen Majestät so wohl gefallen, daß sie auch den Creaturen solche grosse Gnade und den unerschöpflichen Brunnquell der unendlichen Barmherzigkeit hat wollen lassen sehen und  
offen-

offenbahren: Und zu dem Ende Engel und Menschen erschaffen, und dem menschlichen Geschlechte ein mitleidiges und warmes Herz nicht allein gegeben, sondern auch nach dem schweren Fall der ersten Eltern in eigener Person durch die heiligen Patriarchen, durch Mosen und Propheten, und endlich durch JESUM Christum selbst, welcher in angenommener menschlichen Natur, bey uns auf Erden gewohnet, ernstlichen befohlen, und sehr hart eingebunden, daß ein jeder Mensch in fallender Noth, ja auch ohne Noth, dem andern seinen Mit-Bruder, darunter auch der ärgste Feind verstanden wird. Luc. 10. Barmherzigkeit und die Werke der Liebe soll erzeigen, und von ihm selbst anbieten. Dann so spricht der Mund der Wahrheit im Neuen Testament, JESUS Christus selbst, welcher aus dem Schoosse seines himmlischen Vaters, gleich als aus einem hellleuchtenden königlichen Schlosse und volten ewigen Freuden-Saal, ist herfür  
D 4 getre-



getreten, durch angenommene menschliche Natur, doch ohne Sünde, bey dem Evangelisten Luca am 6. Cap. Seyd barmherzig, wie auch euer Vater barmherzig ist.

Kund und offenbahr ist derwegen männiglich, daß in tieffer Betrachtung solcher unendlicher Gnade und Barmherzigkeit Gottes, uns armen elenden Menschen erzeiget, und in steter Beherzigung des ernstest und ewig-währenden Befehls des Sohnes Gottes, aus dem Luca am 6. Cap. haben wir unten benannte, und nach dem A. B. C. (zu Vermeidung keinen höher oder geringer zu achten, denn den andern unter uns und unseren Nachkommen in Erbnehmung des Stipendii,) verzeichnete Bürger und Einwohner zu Aken an der Elbe im Erz-Stift Magdeburg, Heute Dato am Tage Chilianii, war der 8. Julii des 1609. Jahrs, Gott dem Allmächtigen zuförderst zu sonderlichen Ehren und Wohlgefallen, zu mehrerer Aufnahme seiner

seiner Christlichen Kirchen, Schulen, Regiments, Musz und Frommen der Stadt Aken, sowohl zu unser aller Gedächtniß unserer von unser Linien herrührenden studirenden Jugend, auch andern Bürgers-Kindern, aber Conditionaliter, wie hernacher folgen wird, zum besten ein ewig immerwährend Stipendium auf nachfolgende maasse, und wie solches zu recht am kräftigsten immer geschehen soll, kan oder mag, verordnet und aufgerichtet.

I. Und wollen wir alle und jede, und ein jeder insonderheit, folgende sechs Jahr nach einander, Jährlichen Einen Reichsthaler contribuiren und legen: Das Einkommen Jährlichen, bis so lange sechs hundert Thaler erfüllet und zu wege gebracht, auf Zinse austhun.

II. Damit aber alles ordentlich zugehe, als wollen wir unter uns selbst vier Männer erwählen, und den Herren Pfarrer allhier zu Aken, mit



allen seinen Successoribus in Pasto-  
ratu, zum Primarium Executorem  
unseres Stipendii, von unserm gnädig-  
sten Herrn, dem Erzbischoff zu Mag-  
deburg, und von einem Hoch- und Ehr-  
würdigen Dohm-Capittel daselbsten,  
confirmiren und bestätigen lassen,  
welcher Jährlichen die Register der  
Einnahme und Ausgabe halten soll,  
nicht allein, sondern auch den vier  
Herren, als seinen in diesem Christli-  
chen Werke Collegien, allezeit am 8.  
Julii richtige Rechnung thun. Wür-  
de auch einer von denselben Bier-  
Herren versterben, als soll der Pfarrer  
nach verlauffener Monats-Frist die  
andern drey Bier-Herren zusammen  
lassen fordern, und durch derselbigen  
einheitlichen Rath, einen andern unter  
unsern Geschlechtern, der ehrliches Le-  
bens und Wandels, auch nicht geizig  
und eigennützig ist, darzu erwählen.

III. Sollen den Herren Executori-  
bus loco Salarii zwey Thaler zum  
Convivio gegeben werden, welches  
ihnen

ihnen der Pfarrer soll ausrichten, aber  
an keinem andern Tage, als auf den 8.  
Julii, an welchem auch die Stipendiaten  
den letzten Termin ihres Geldes sollen  
abfordern, auf daß nicht vergessen wer-  
de die Zeit, da wir solches Christliches  
Werk angefangen.

Der Pfarrer aber soll pro labore,  
die Register der Einnahme und Aus-  
gabe zu halten, einen Thaler haben.  
Wann aber die Summa durch jährli-  
che Zinse also würde wachsen und zu-  
nehmen, daß mehr Stipendia könten  
ausgetheilet werden, als soll den Her-  
ren Executoribus von jedern Stipendio  
drey andere Thaler, als, zwey zum  
Convivio und einen dem Pastori pro  
labore zugelassen seyn. Ob es wohl  
ein geringes Salarium ist, jedoch ver-  
hoffen wir, weil es Gott vornehmli-  
chen zu Ehren gereicht, es werde der  
Pfarrer neben den andern Bier-Her-  
ren damit content seyn, in Betrach-  
tung, daß ihnen dadurch auch sonder-  
liche Ehre und Dank von Stipendiaten  
wer-



werde wiederfahren, welche ihnen Carmina und Orationes auf denselben Tag, da sie das Geld abfordern, werden gnugsam zuschreiben, welches das größte Lohn ist, &c.

IV. Wenn wir benannte 600. Thaler vollkommlichen colligiret und zu wege gebracht, wollen wir dieselben einer Stadt in diesem Erz-Stifte Magdeburg unablöflichen austhun, oder den Bürgern allhier zu Aken auf ihre Häuser legen, doch daß solch Geld vor allen andern Schulden bezahlet werde, und die Bürger auch Macht haben, wann sie es vermögen, das Geld von ihren Häusern abzutragen, und auf andere zu legen, jedoch, daß dieselbe Stadt jährlichen solche 600. Thaler mit Landbräuchlicher Zinse vorpensionire: Und solche Pension, laut eines gegebenen Revers, dem Pfarr dieser Stadt Aken, einantwortete, welcher denselben Revers mit andern Actis, neben seinen Mitverordneten, in eine wohl-verwahrte Lade soll

soll legen. Und sollen die Herren Executores und Procuratores die Zinsen allezeit wieder auf Zinse austhun, wann etwas im Rest bleibet, doch daß sie allezeit so viel in der Lade behalten, damit sie den Stipendiaten die Helffte auf Michaelis können voraus geben, das andere aber auf den 8. Julii, &c.

V. Von deroelben Zinsen sollen die fünf Herren Executores und Procuratores einen von unser Linien unserer studierenden Jugend und Nachkommen, so auf eine Universität tüchtig gnugsam ist, (denn in keine Schule noch Gymnasium, sondern auf eine Academiam soll es gefolget werden) Jährlichen dreyßig Thaler auf drey Jahr lang reichen und geben. &c.

VI. Sollen die Stipendia weiter nicht denn derer, so in diesem Christlichen Werke, ihre versprochene sechs Reichsthaler contribuiret, Kinder und männiglichen Nachkommen, sie mögen gleich innen oder aussere der Stadt Aken,



Uffen, auch wohl in andern Herrschaff-  
ten gezeuget seyn, gegeben werden.  
Welche aber aus ihrer Linea nicht ge-  
bohren, ob sie wohl desselben Geschlech-  
tes und Namens, sollen dieses Stipen-  
dium nicht genieffen.

VII. Würde aber unter unsern  
Kindern und Nachkommen keiner  
tüchtig zum studieren, noch auf eine  
Univerſität qualificiret genugsam  
seyn, als sollen die Zinsen wieder auf  
Zins ausgethan werden. Und als-  
dann, wo keiner mehr studieren wür-  
de, als einer, soll derselbe die dreysig  
Thaler von beyden Stipendiis genieffen,  
und also Sechzig Thaler drey  
Jahr lang zum Studieren haben, &c.

VIII. Würde sich aber zutragen,  
daß ihrer mehr, als einer unser Nach-  
kommen concurriren, und das Stipen-  
dium zugleich bitten würden, als soll  
einer nach dem andern warten, oder  
sollen sich zugleich darein theilen, (den  
weil einer sowohl als der andere sein  
Geld

Geld darzu gegeben, sollen auch ihre  
Nachkommen zugleich erben, und kei-  
ner vor den andern Kunst oder Gunst  
halben einen Vorzug haben,) oder wo  
sie sich nicht können vertragen, sollen  
sie in Gegenwart der Herren Execu-  
torum das Loos darüber werffen, und  
darauf deme, so es per sortem zuge-  
fallen, gegeben werden.

Würde aber einer oder der andere  
unter der Bürgerschaft allhier zu U-  
ffen, wann obberwilligte Summa der  
600. Thaler erfüllet, hierzu sein quo-  
tam contribuiren wollen, und einen  
Sohn haben, soll er oder dieselbige, ehe  
und dann sein Sohn das zehende Jahr  
erreicht, zehen Thaler baar einlegen,  
welche auch alsofort neben den an-  
dern Zinsen, an einen gewissen Ort  
um gebührliche Pension sollen ausge-  
than werden. Es soll aber solcher ein-  
geschriebener Knabe, wenn er studiret,  
das Stipendium mit unsern Kindern  
und Nachkommen zugleich genieffen,  
und weiter nicht, auch nicht seine El-  
tern noch Kinder.

Und



Und wenn einer von den Einkäuften nicht studieren würde, oder aber versterbe, soll weder er noch seine Eltern Theil am Stipendio haben, sondern unsere von unsern Linien herührende männliche Nachkommen sollen allein natürliche Erben seyn und bleiben, sie mögen auch gebohren werden wo sie wollen.

Die andern aber, so sich hierzu einkauffen werden, sollen nur dieselben drey Jahr, da sie es auf eine Universität gemessen, Mit-Erben seyn, ihre Nahmen sollen auch in ein besonderes Buch geschrieben, und mit nichten unter derer Nahmen und Geschlechtern, so von Anfang dieses Christliche Werck haben helffen ansahen, geschrieben oder gemenet werden.

Bleibet aber also das Stipendium bey dieser Stadt Aken ewiglich, auch andern Bürgers-Kindern zum Besten, so sich vor dem zehenden Jahre mit zehen Thalern lassen einkauffen.

X. Wollen

X. Wollen wir zum ewigen Gedächtniß des Tages und der Zeit, da wir solch Christlich Werck angefangen, diß ernstlich denen Herren Executoribus befohlen haben, daß sie der Stipendien letzte Zahlung auf keinen andern Tag, als auf den 8. Julii, halten sollen. Würde auch ein Stipendiarius seine quotam am selbigen Tage nicht abfordern oder abholen lassen, ohne sonderliche und erhebliche Ursachen von den Herren Executoribus, die zu der Zeit ein Convivium haben werden, und darauf warten, als soll er den Rest desselben Jahres Verlust haben, welcher den armen Curricularis in ihre Büchse von denen Herren Executoribus soll gegeben werden.

Hiermit Gott zu Lob und Ehren, wollen wir unten Benannte, diese unsere wohlmeinende Verordnung gene diget haben, und thun dieselbige unsern izigen Herren Pfarrer, M. Chiliano Hortich, und allen seinen Nachkommen, so zu diesem Amte confirmiret

E

ret



ret werden, neben seinen Vier Herren, so aus unserm Collegio darzu erwahlet werden, als iziger Zeit Johann Methen, Mauritio Stopnacken, Wilhelmo Losen, und Heinrico Pilern hiemit präsentiren, bittende, sie wollen solche Mühe unbeschweret auf sich nehmen, und als Christliche, redliche und getreue Leute, mit getreuen Ernst und Eifer daran seyn, daß derselbigen Verordnunge, ordentlichen, aufrichtig und ohn allen Abbruch, dem Buchstaben nach, vor und nachgelebet, gehalten und gehandhabet werde. Alles treulich sonder einige Gefärde.

Zu dessen Urkund, und damit obverzeichnete Articul dieser unserer freiwilligen Contribution uns und unsern Nachkommen stets, fest und unverbrüchlichen möge gehalten werden, haben wir dieselben samt und sonders mit unsern angebohrnen und gewöhnlichen Pittschafften und Hand-Subscription befestiget, soll auch förderlichst, und um so viel mehr, damit diese unsere

serere guthertzige, wohlmeynende Contribution und Verordnung unserer, von unser Linea herrührenden studierenden Posterität und lieben Jugend zum Besten, in kein Vergessen gestellt werden, oder auch künfftiger Zeit in profanum & alienum usum gekehrt, oder auch gar abwendig gemacht, in eine mit vier Schloßern verwahrete, und in ein Kirch-Gewölbe gesetzte Lade gesetzt und geleyet werden, und einem jeden unsers Geschlechts abgeschriebene Copia unserer Verordnung in sein Haus, den Nachkommen zum Besten, und zu mehrer Nachrichtung überliefert werden.

Actum Aken in die Chilian, war der 8. Julii, im Jahr nach unsers einigen Erlösers und Seeligmachers Christi JESU Geburt, als man schrieb Sechzehnen Hundert und Neune. Anno 1609.

Nomina Subscriptorum.

**A**ndreas Kühne, Raths-  
Berwandter. †



Andreas Brösel, Cantor. †  
**C** Christophorus Künstett, Burz-  
 germeister. †  
 Christianus Fränckel, Pfarrer zu  
 kleinen Ottersleben. †  
 Christophorus Binger, Schösser  
 zu Dstraw. †  
 Casparus Stoßnack. †  
**D** Daniel Kießler. †  
 Daniel Lüdike. †  
 Daniel Bullenschläger. †  
**E** Engelhardt Grünkese. †  
 Erhardt Gasner. †  
 Erasmus Sicheling.  
**F** Frans Becker. †  
**G** Gerhardt von Berth. †  
 Gregorius Sträuber, Organist. †  
**H** Heinrich Pieler.  
 Heinrich Bünger. †  
**I** Johann Bünger, Bürgermei-  
 ster. †  
 Johannes Bobbe, Cammerer.  
 Johann Modeler, Cammerer.

Johann Bobbe, Stadtschreiber.  
 Jeremias Richter, Raths = Berz-  
 wandter.  
 Johannes Meeth, Kasten-Herr. †  
 Johannes Berwaldt der Aelter,  
 Gast-Wirth. †  
 Johannes Müller, Ascaniensis.  
 Johannes Schmidt. †  
 Johannes Lindener. †  
 M. Kilianus Hortichius, Pfar- K  
 rer. †  
 Laurentius Bobbe, Bürgermei- L  
 ster.  
 Mauritius Stoßnack. † M  
 Petrus Pirzigan, Custer. † P  
 Petrus Eichols. †  
 Petrus Börner. †  
 Thomas Krause, der Aelter. T  
 Baltin Krenckel, der Aelter. V  
 Willhelm Loosß, der Aelter. † W

NB. Die mit † bezeichnete Familien sind  
gänzlich ausgestorben.



Nach Bestsetzung derer Artikel des Stipendii, und nachdem unsere Vorfahren solche viritim unterschrieben, haben sie bey dem Hochwürdigsten Durchlachtigsten Hochgebohrnen Fürsten und Herrn, CHRISTIAN WILHELM, postulirten Administratore, die Confirmation darüber unterthänigst gesucht, in nachfolgender Supplic:

Dem Hochwürdigsten Durchlachtigsten Hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn Christian Wilhelm, postulirten Administratori, des Primats und Erz-Stifts Magdeburg, Marggrafen zu Brandenburg, in Preussen zu Stettin in Pommern, der Cassuben und Wenden, auch in Schlesien zu Croffen und Jägerndorff Herzogen, Burggrafen zu Nürnberg, und Fürsten zu Rügen, &c. unsern gnädigsten Fürsten und Herren.

Hochwürdigster, Durchlachtigster, Hochgebohrner Fürst,  
Gnädigster Herr!

Wir

**S**Ir unterthänigste, und mit Nahmen aufgezeichnete Bürger in Aken, haben eine geraume Zeit gesehen, gehört und erfahren, wie schon am Ende der Welt, fast alle wohlbestaltete Schulen beginnen zu sinken und einzugehen, welches Klagen, E. F. G. von hochgelahrten und hochverständigen Leuten selbst berichtet seyn, Zweifels ohne: Als ist unser täglich Seuffzen, Wünschen und Begehren gewesen, daß doch Gott der **HERR**, der unaussprechlich fromm, gut und barmherzig ist, die lieben Schulen, so nichts anders seyn als Seminaria Ecclesiae, bis an Jungsten Tag, und sonderlich unsere neben andern gnädiglich erhalten, und viel gelehrte Leute darinnen auferziehen lassen wolle, die demmahleins Kirchen und Schulen, so wohl dem weltlichen Regiment und andern Ständen könten nützlich seyn.

Daß unser Seuffzen nunmehr von dem getreuen Gott gnädiglich erhöret sey, daß er auch unsere Schule

E 4

wolle



wolle erhalten, solches können wir etlicher maassen daraus spühren und schliessen, weil wunderbarlicher Weise über unser Verhoffen, für wenig Jahren, von unserm Herrn Pfarr, M. Chilian Hortich, erinnert, und zu sonderlichen Mitteln, die zu Aufnehmung und Erhaltung der Schulen dienlich und hochnöthig seyn, für die Hand zu nehmen vermahnet, und gleichsam angetrieben worden. Zu welchem Christlichen und GOTT hoch-angenehmen Werk wir williglichen uns haben erzeigt, und dem vorgeschlagenen Rath und Willen Gottes, welcher nicht allein der Könige, sondern auch aller Menschen Herzen in seiner Hand hat, und lenket sie, wo er hin will, wie die Wasserbäche, Proverb 22. Wir sämtlich und sonderlich, wie billig gehorsamet. Haben derowegen einheilig beschlossen, daß ein jeder unter uns von seinem Gute und Gaben, so der gütige GOTT uns bescheret und gegeben, Jährlichen will, und soll einen Reichthalers, und solches sechs Jahr nach ein-

einander, baar einlegen und geben, auf daß wir eine Summam von 600. Thalern auf ewigen Zins könten legen, und dieselbige Zinse zu einem ewigen und immerwährenden Stipendio für unsere Kinder und derselbigen Nachkommen, so wohl andern Bürgers Kindern, doch Conditionaliter, zum besten verordnen und stifften könten. Welche sechs Reichthalers in verlaufenen sechs Jahren, wir sämtlichen durch Gottes reichen Seegen aus unserm Vermögen haben willig und gerne erlegt, und eine Summam von 400. Thalern colligiret, so auch unserm voto nach, Gott allein zu Ehren, bey dem Stipendio ewig soll bleiben.

Ob nun wohl, Gnädigster Fürst und Herr, der Grund unsers Stipendii ist geleyet, der Anfang ist gemacht, und solches gutes und Christliches Werk so hoch gebracht, daß wir leichtlich die 600. Thaler könten erfüllen, wie es denn auch gewislich geschehen soll: Als lieget uns dieser Scrupulus im Wege, und macht uns



sehr kleinlautig und kleinmüthig, daß nichts auf der ganzen Welt beständig ist, und daß kein Guth auf dem ganzen Erdboden leichter werde und könne gemißbraucht werden, als das Guth und Geld, so zur Ehre Gottes, zu Erbauung und Erhaltung Kirchen und Schulen gestiftet, und auf ewige Zinse verordnet ist. Es möchte dergleichen mit unserm Stipendio auch so zugehen. In Betrachtung, weil der Bau des Tempels zu Jerusalem, welches Grund allbereit gelegt, nicht konnte seinen Fortgang haben, für Bosheit und Neid der Menschen so ist vielmehr zu besorgen, daß unser geringes Fürnehmen des Stipendii tausend mahl mehr könnte verhindern, und aus dem Grunde ganz und gar ausgehoben werden.

Denn der leidige Geiz-Teufel hat gar zu viel Herzen der Menschen eingenommen, daß sie solcher guter und heiliger Stiftung nicht verschonen, sondern als rechte Harpyiæ hinein fliehen, und etwas darvon zwacken, sollte

solte es ihnen auch gehen, wie dem Adeler bey dem Aesopo, der auch von dem Altar das Fleisch nahm, und weil noch glüende Kohlen daran waren, sein Nest oder Haus mit den Jungen verbrannte, ja, solten sie auch Leib und Seele dabey zusetzen, wie solches aller Zeiten Historien und Exempel mit Weinen, Seufftzen und Klagen, über solche unbarmherzige Geizwänste bezeugen. Solchen aber vorzukommen, ist in diesem Leben, nechst Gottes Schutz und Schirm, kein ander Mittel zu finden, denn daß wir, so dieses Stipendium gestiftet, einen Majestät-Brieff erlangen von unserer lieben hohen Obrigkeit, auf daß unser Christlich Werk dergestalt und maassen, wie wirs vorgenommen und verzeichnet, also auch ewiglichen bleiben, gehalten, und von niemand geändert oder gehindert werden möchte.

Weil dann, Gnädigster Fürst und Herr, der Majestätische und allmächtige Herr GOTT, (welcher Könige, Fürsten und Herren ein- und absetzet, wie



wie es der großmächtigste König Nebucadnezar mit grossen Ehren und Schanden selbst hat erfahren u. bekennen müssen, Dan. 4.) Erw. Fürstl. Gn. als einen Christlichen und über die wahre Lutherische Religion und der heiligen Justicien enferigen Potentaten und Herrn, uns zum Landesfürsten und hohen Obrigkeit gnädiglichen fürgesetzt hat, welches Gnadenwerck wir auch nach dem seligen Erkänntniß Gottes, für die allergrösste Wohlthat in dieser Sterblichkeit erkennen, achten und halten; Auch dieselbige Macht und Gewalt hat von dem höchsten Gott, durch Krafft ihres hochtragenden Amts, ein Werck, so es Christlich, nützlich und ersprieslich, zu confirmiren, daß es allezeit, wie es verordnet, in seinem Esse werde gelassen und erhalten: Als ist an E. F. G. unser allerunterthänigstes Bitten, Begehren und Suppliciren, Sie wolten sich gegen unserm fast vollzogenen Wercke, als ein frommer und gnädiger Cyrus oder Darius gnädiglichen  
er.

erzeigen, und mit einem solchen Majestät-Brieff oder Confirmation begnaden, daß solch Stipendium, wie wirs verordnet, nach dem Buchstaben und rechtem Verstande, immer fort und fort möchte ausgetheilet werden, und niemand, er sey auch wer er wolle, bey Vermeidung höchster Straffe des gerechten Gottes im Himmel, und E. F. G. sowohl derselben Successorum in diesem Erz-Stift Magdeburg, an solchem Stipendio sich vergreiffe, entweder mit Verfälschung und Umkehrung der Worte und des Sensus, oder mit Abwendung ad profanos usus, oder wie es sonst Anstoß, Noth und Gefahr könnte leiden. Solches wird die hochgelobte und übergebenedeyete Dreyfaltigkeit, GOTT Vater, Sohn und Heil. Geist, E. F. G. und derselbigen Gnaden Gemahl, an Leib und Seelen, Gut und Ehren, hier zeitlichen und dort aus Gnaden ewiglichen wieder vergelten, gleich wie er vor Zeiten bey den grossen Königen und Potentaten gethan hat, Cyro und Dario,



Dario, welche beyde zu seinem Er-  
känntniß und zur ewigen Seeligkeit  
kommen und gebracht sind worden.  
Und gleich wie es beyden löblichen  
Königen zum ewigen Gedächtniß  
und Ehren, in der Bibel ist aufge-  
zeichnet worden, daß sie das Christ-  
liche Werk und nöthigen Bau  
haben erlaubet, darzu Geschenke ver-  
ehret, und auch stattlich confirmiret:  
Also soll Ew. Fürstl. Gn. hochlöblicher  
Nahme, nicht allein von uns, weil wir  
leben, sondern auch von allen unsern  
Nachkommen, so dieses Stipendii ge-  
nießen, allezeit gelobet, gerühmet und  
gepreiset werden. Denn des Gerech-  
ten soll nimmermehr vergessen wer-  
den, sagt David Psalm 112. Denn  
Ew. Fürstl. Gn. verheissen wir unter-  
thänigst aus wahrem Glauben, wie  
wir ohne des unserer Pflicht nach-  
schuldig seyn, daß wir für Sie und des-  
selben Fürstlichen Gemahl Leben, so  
wohl für der beyder Hochlöblichen  
Chur- und Fürstlichen Häusern Bran-  
denburg und Braunschweig, Heil und  
Wohl.

Wohlfahrt, allezeit wollen dem getreu-  
en Gott opfern die Farren unserer  
Lippen, wie das Volk Gottes zu  
Jerusalem, gratitudinis ergo, der Ma-  
jestätischen Confirmation für des Kö-  
niges und seiner Kinder Leben haben  
gethan. Bitten derwegen unterthä-  
nigst sämmtlich und sonderlich, E. F. G.  
wolle unser arm und gering, doch  
Christlich und wohlgemeynet Werk  
und Fürnehmen Ihr in Gnaden gefal-  
len lassen, und uns mit einer Fürstli-  
chen Confirmation über das Stipen-  
dium, und desselbigen Verschreibung,  
so diejenigen, welche die Summam des  
Stipendii wollen haben, den Verord-  
neten fünffen Executoribus sollen zu-  
stellen, in Gnaden verehren und be-  
gnaden, E. F. G. samt derselbigen  
Fürstlichen Gemahl, neben allen ihren  
Gewaltigen, befehlen wir Unterthä-  
nigste in Schutz und Schirm des al-  
lerhöchsten Gottes, der Himmel und  
Erden, und alles was gut darinnen  
ist, gemacht hat, denn ohne ihm ist  
nichts gutes gedacht, noch geredet,  
noch



noch gemacht. Gegeben zu Aken Do-  
minica Trinitatis, war der 4. Junii,  
Anno 1615.

Erw. Fürstl. Gn.

Unterthänigste Bürger und  
Einwohner daseibsten.

Nomina Subscriptorum  
huc inferenda, quæ superius  
p. 208. seqq. sunt recensita.

Supplication an Ein Hochwür-  
diges Dohm-Capitul zu Mag-  
deburg.

Dem Hoch- und Ehrwürdigen,  
auch Edlen Herren Dohm-Dechant,  
Senioren und ganzen Capitul ge-  
mein, der Erk-Bischöflichen Pri-  
mat-Kirchen zu Magdeburg, u.  
Unsern genädigsten Herren.

Hoch- und Ehrwürdige, Bestren-  
ge, Edle und gnädige Herren.  
Man

Man sagt im gemeinem Sprich-  
wort: Omne trinum perfectum,  
aller guter Dinge müssen dreye seyn,  
und der allmächtige Gott, die Wahr-  
heit selbst im alten, so wohl der  
Sohn Gottes im neuen Testament,  
der Mund der Wahrheit, hat sich las-  
sen verlauten: In ore duorum vel  
trium confirmetur veritas, daß in  
zweyer oder dreyer Zungen Munde  
die Wahrheit bestehen soll. Weil  
denn die fürnehme drey Autores, Plu-  
tarchus, Cicero und Valerius Maxi-  
mus, derergleichen Männer die liebe  
Sonne am Himmel nicht viel auf Er-  
den gesehen oder beschienen, einhellig  
referiren oder beschreiben des edlen  
Römers Marci Curii denckwürdige  
ja Fürstliche Reden, so wohl desselben  
Nitterliche Thaten, so wird sich ge-  
wislich keiner unterstehen, ihnen zu  
widersprechen, oder Lügen sie zu straf-  
fen, in Betrachtung, daß aller Histori-  
corum proprium seyn soll, Veritas &  
brevitas, kurz und gut, das ist, wahr-  
haftig sollen sie etwas melden.

F

Und



Und auf solche Maasß und Weise erzehlet auch obberührte drey Autores fein einstimmiglich, gleich als hätten sie zu einer Zeit gelebet, und es mit einander abgeredet, die denkwürdige Geschichte von dem Römer Marco Curio, der anfänglich geringer Anfunfft gewesen, aber endlich zu grosser Dignität durch Ritterliche Thaten und gefährlichen Kriegen, mit Darsetzung und Wagung Leibes und Lebens, Guthes und Ehren, erhaben worden.

Denn nachdem er viel Feinde, als die Samnites, Sabinos, und den König Pyrrhum, durch Krieges-Macht und Recht unter seine Gewalt gebracht, haben sie ihm grosse Geschenke zugeschiedt, seine Gnade und Hulde zu erlangen, unter welchen der Samniter Legaten zu ihm kommen seynd, eben zu der Zeit, da er aus einer hölzernen Schüssel gessen, Denn er sich auch daheime nicht mit sehr niedlicher Speise pflegte zu füllen, damit er im Kriege desto besser könnte tauren, in welchem  
offt

offt mehr grobe Speise, Hunger und Kummer, als Überflusß zu handen kommet,) die haben ihm von wegen ihrer Obersten und Herrn herrliche Geschenke wollen überantworten, aber er hat sie nicht angenommen, sondern ihnen gar höfflich dieses zur Antwort gegeben: Nehmet die Geschenke wiederum mit heim, und saget euren Herren den Samnitibus, daß Marcus Curius lieber wolle reichen Leuten und Völkern zu gebiethen haben, welches ihm auch rühmlicher ist, denn daß er für sich selbst reich wäre, und viel Geldes, Silber und Gold hätte. Über welche treffliche schöne, ja ganz Fürstliche Rede und Antwort des Marci Curii sich die Historici, und noch heute zu Tage männlich verwundern, und hoch preisen. Eben solches Lob, Ruhm und Preis, Hoch- und Ehrwürdige, Bestrenge, Edle und gnädige Herren, haben auch Ew. Gn. und derselbigen Vorfahren, nicht allein in diesem löblichen Erz-Stift Magdeburg, sondern auch in ganz Europa



gehabt, und bis auf diese gegenwärtige Stunde erhalten, daß sie vom Anfang, vom Römischen Kayser Ottone, als rechte natürliche und erbliche Patres Patriæ und edle Curii sich allezeit beflissen und bemühet haben, auf daß die Unterthanen in diesem Erz-Stift Magdeburg vielmehr in Aufnehmen kommen und begütert werden möchten, als sie für ihre Person selbst. Denn sie lieber Reichen wolten zu gebieten haben, denn reich seyn.

Weil denn wir unterthänigste Bürger und Einwohner der Stadt Aken zu unserm Landes-Fürsten, dem Hochwürdigsten, Durchlauchtigsten Hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn Christian Wilhelm, dieses Primats und Erz-Stifts Magdeburg postulirten Administratoren, &c. unsern Gnädigsten Herren, und so wohl auch zu E. G. als unser lieben hohen Obrigkeit, das gute und feste Vertrauen haben, Sie werden beyderseits dasjenige, was wir Arme, so wohl auch andere Unterthanen mit Mühe

Mühe und Arbeit, durch GOTTES sonderliche Benediction zu wegen gebracht und gesammlet, gnädigst beschützen, und uns dabey treulich erhalten, und insonderheit unsern neuen Borrath oder freywillige Contribution, so zu einen immerwährenden Stipendio für die studirende Jugend gestiftet, und auf ewige Zinsen verordnet, gnädigst confirmiren.

Denn E. G. können wir Unterthänige, und mit Nahmen verzeichnete Bürger und Einwohner allhier in Aken, nicht verhalten, wie das wir aus Christlicher Liebe gegen die studirende Jugend, fürnehmlich zur Ehre Gottes, als man schrieb 1609. auf den 8. Julii angefangen haben, Jährlichen jeder einen Reichs-Thaler zu legen, welches wir sechs Jahr nach einander also gehalten, und nunmehr eine Summam von Vier hundert Thaler auf Zinse gebracht, welche so lange soll auf Zinsen, und die Zinsen wieder auf Zinsen ausgethan werden, bis wir 600. Thaler erfüllet, von welchen Zinsen



fen ein Studiosus auf der Universität  
 soll gehalten werden, wie solches aus  
 übergebenen, und mit aller unser Hän-  
 de-Subscriptionen und Sigillen bekräf-  
 tigten Verwilligungs-Brieffe zu er-  
 sehen. Damit aber solch wohlgemeyn-  
 tes und Christliches Werk nicht möch-  
 te verrückt, oder ganz und gar ad pro-  
 fanos usus gewendet werden. Als  
 bitten E. G. wir Unterthänige sämt-  
 lich und sonderlich, Sie wollen als  
 rechte Patres Patriæ, und edle Curios  
 sich gegen uns erzeigen, und ehrliches  
 Werk, wie wirs verordnet, gestiftet,  
 aufgezeichnet, und versiegelt, gnädig  
 confirmiren, auf daß es also, wie es  
 gemeynet, von unsern Nachkommen  
 also immer fort und fort gehalten und  
 gehandhabet, und insonderheit die  
 Zinsen zu rechter Zeit eingebracht  
 werden, oder die schleunige Hülffe zu  
 gewarten haben. Solches wird der  
 getreue GOTT E. G. wiederum zeit-  
 lich und ewig aus Gnaden verschul-  
 den, welchen deswegen wir mit allen  
 unsern Nachkommen wollen getreuli-  
 chen

chen in unserm Gebeth anrufen, daß  
 Er Sie lasse wachsen und zunehmen  
 mit allen Ihren Nachkommen und  
 Geschlechtern, an Guth und Ehren,  
 leiblichen und geistlichen Gaben, an  
 irdischer und himmlischer Gnade, bey  
 allen Ständen auf Erden, und bey  
 dem ewigen GOTT im Himmel.

Unterdessen befehlen Ew. Gn.  
 wir Unterthänige im Schutz und  
 Schirm des Allerhöchsten. Gegeben  
 Aken, am Tage Johannis des Täuf-  
 fers, welcher war der 4. Junii, Anno  
 1615.

Ew. Gn.

Unterthänige Bürger und  
 Einwohner daselbsten.

**A**ndreas Kühne, Rathsh. A  
 Verwandter. †  
 Andreas Brösel, Cantor. †  
 Christophorus Künstett, Bur. C  
 germeister. †  
 S 4 Chri



Christianus Fränckel, Pfarrer zu  
 kleinen Ottersleben. †  
 Christophorus Binger, Schösser  
 zu Ostraw. †  
 Casparus Stofnack. †  
**D** Daniel Kießler. †  
 Daniel Lüdike. †  
 Daniel Bullenschläger. †  
**E** Engelhardt Brünke. †  
 Erasmus Sicheling.  
 Erhardt Gasner. †  
**F** Franz Becker. †  
**G** Gerhardt von Berth. †  
 Gregorius Sträuber, Organist. †  
**H** Heinrich Pieler.  
 Heinrich Büniger. †  
**I** Johann Büniger, Bürgermei-  
 ster. †  
 Johannes Bobbe, Cämmerer.  
 Johann Modeler, Cämmerer.  
 Johann Bobbe, Stadtschreiber.  
 Jeremias Richter, Rath's-Ver-  
 wandter.

Johannes Meth, Kasten-Herr. †  
 Johannes Berwaldt der Aelter,  
 Gast-Wirth. †  
 Johannes Müller, Ascaniensis.  
 Johannes Schmidt. †  
 Johannes Lindener. †  
 M. Kilianus Hortichius, Pfar- K  
 rer. †  
 Laurentius Bobbe, Bürgermei- L  
 ster.  
 Mauritius Stofnack. † M  
 Petrus Pirhigan, Cüster. † P  
 Petrus Eicholz. †  
 Petrus Börner. †  
 Thomas Krause, der Aelter. T  
 Baltin Krenckel, der Aelter. V  
 Wilhelm Loos, der Aelter, Han- W  
 delsmann. †

NB. Die mit † bezeichnete Familien sind  
gänzlich ausgestorben.



Die Landes-Fürstl. Confirmation.

Und von Gottes Gnaden,

Wir Christian Wilhelm, postulirter Administrator des Primars und Erz-Stifts Magdeburg, Marggraf zu Brandenburg, in Preussen, zu Stettin, Pommern, der Cassuben, Wenden, und in Schlessien zu Crossen und Jägerndorff Herzog, Burggraf zu Nürnberg, und Fürst zu Rügen, Hiermit vor uns und unsere Nachkommen am Erz-Stift Magdeburg, &c. öffentlich thun kund, und bekennen, als die erbarn, unsere liebe Getreuen, Andreas Kühne, Andreas Brösel, Christoph Binger, Christianus Fränckelius, Caspar Stosnack, Christoph Kühnstett, Daniel Kiebler, Daniel Lüdike, Daniel Bullenschläger, Engelhardt Grünkese, Erasmus Sicheling, Erhardt Gakner, Franz Becker, Gerhardt von Berth, Gregorius

rius Sträuber, Heinrich Pieler, Heinrich Binger, Johann Binger, Johann Bobbe, Johann Modeler, Johann Bobbe, Jeremias Richter, Johanns Meth, Hans Berwaldt der Aelter, Hans Schmidt, Hans Lindener, M. Kilianus Hortichius, Laurentius Bobbe, Mauritius Stosnack, Petrus Pirzian, Peter Eichholz, Petrus Börner, Thomas Krause, Baltin Krenkel, und Wilhelm Loos, GOTT dem Allmächtigen zuförderst zu sonderlichen Ehren und Wohlgefallen, zu mehrer Aufnehmung seiner Christlichen Kirche, Schule, gemeinen Regiments, Nutz und Frommen unser Stadt Aken, sowohl von ihrer aller Gedächtnis ihrer von ihren Linien herrührenden studirenden Jugend, auch andern Bürgers Kindern, jedoch auf gewisse Condition und Maasse, wie hier vorstehenden zum Besten, ein ewig und immerwährend Stipendium auf maassen, wie solches hiervor von Wort zu Wort aufgesaget und geschrieben, verordnet und aufgerichtet, und



und uns, als den regierenden Landesfürsten, mit unterthänigster Bitte angelanget, wir ihnen darüber unsere Confirmation in Gnaden ertheilen wolten.

Daß wir demnach Ihrem billigen Suchen gnädigst geruhet, und hier vorgeschriebene, Ihre, über solch ewig währendes Stipendium verfassete Verordnung, in allen derselben Puncten, Clausulen und Articulen, in beständigster Form, wie solches zu rechte, am kräftigsten geschehen soll, kan oder mag, confirmiret, corroboriret und bestätiget haben. Confirmiren, corroboriren und bestätigen dieselbe auch hiermit, und wollen, daß darüber zu aller und jeder Zeit, steiff und fest und unvorbrüchlich gehalten, auch die zu diesem Stipendio geordnete 600. Thaler, sobald dieselben erfüllet, und was vermöge dieser ihrer Verordnung, weiter contribuiret werden möchte, bey dem Rathe unser Stadt Aken Zinsbahr, unablößlich, gegen gebührende allsecuration beleget und unterbracht, und es

da

Damit aller Dinge, wie diese ihre Verordnung, im Buchstaben besaget, gebahret und umgangen werden soll, treulich sonder Gefärde. Desß zur Uhrkunde, wir unser groß Insiegel, an diesen Brief wissentlich hengen lassen, der gegeben ist zu Hall auf unserm Halle Schloß S. Moritzburg, den dreyzehenden Junii, nach Christi unsers eini<sup>13.</sup> Juhren Erlösers und Seeligmachers Geb<sup>nii.</sup>uhrt im Sechzehen hundertten und <sup>Anno</sup>Funffzehenden Jahre. 1615.

Und Wir, Ludewig von Lothaw, Dom-Dechant, Ernst von Melking, Senior, und Capittel gemein, der Erz-Bischöfflichen Primat-Kirchen zu Magdeburg, 2c. hiermit urkunden und bekennen, daß wir zu hievor beschriebener der obgenannten Bürgern zu Aken, verfasseter wohlmeintlichen Verordnung eines ewigwährenden Stipendii, unsere Bollwort gleicher Gestalt gegeben haben, thun auch solches hiermit und in Krafft dieses Briefes, an dem Wir zu urkundne



Magdeburg  
15. Jun.  
Anno  
1615.

nebenst höchst-ermeldtem Unserm gnädigstem Herren, unser groß Insiegel hengen lassen. Geschehen und gegeben zu Magdeburg, den Funffzehenden Junii, nach Christi unsers einigen Erlösers und Seeligmachers Geburt im Sechzehen Hunderten und Funffzehenden Jahre.

**Chilian Stiesser,**  
Doct. Cankler, mpp.

**Paul Goldstein,**  
Secret. mpp.

Locus  
Sigilli majoris  
Domini Administra-  
toris Archiepiscopatus  
Magdeburgensis Do-  
mini Christiani  
Wilhelmi  
Ec.

Locus  
Sigilli majoris  
Reverendissimi Ca-  
pituli, Archiepiscopa-  
tus Magde-  
burgen-  
sis.

Aus den allen nun erhellet, daß wo man eine Sache anfangt im Nahmen Gottes, und dessen Ehre zu befördern allein zum Zweck habe, man sich in derselben einen guten Success versprechen könne. Dis unser Acken-  
sches

ches Stipendium kan uns unter vielen andern hiervon gnugsam überzeugen, als dessen geringen Anfang die Fundation weist. Der Anfänger und erste Stifter dieses Erb-Stipendii, der seelige Herr M. Chilian Hortich, ist ein frommer und geschickter wohlbelesehener Mann, von sehr guten Ingenio gewesen, darvon nicht nur diese Invention ohne sondere Beschwerde, und mit gar geringen Kosten, ein so heilsames Werck zu stifften, zeuget, sondern auch die zum Beschluß seines Tractatleins gesetzten Verse:

**A U T O R  
IN SUUM SUSCI-  
TABULUM.**

Laudarunt atq; Romam bimarivē Co-  
rinthi  
Mœnia præclarum pyramidumq; decus,  
Me juvat in laudes urbis reverenter A-  
quensis  
Ire, Deus veri tu mihi testis eris.  
Plurima cum, ex illis se legi pauca, venirent  
In mentem nuper præmeditando mihi;  
Civibus hæc, pietas, ratio, [nolo in vidus  
esse]  
Officijq; mei commemorare jubent.  
Aspexi in ludo præclarâ dote juventam  
Discendi, hanc vires deficiunt, cupidam.  
Quæ-



Quærite propterea nummos virtute retentâ  
 O cives, illos vult studiosa cohors.  
 Ad digiti crepitum, liceat concedere veris,  
 Consensere pij vix tenuente malo;  
 Ex suasu monitug; meo: fit, gloria Jovæ  
 Quicquid enim, fecit qui regit astra, sui.  
 Ille regat mentes puerorum; suggerat artis  
 Vires, ut vigeat posteritatis honos.

Idem.

Quilibet in mundo jactat sua munera,  
 mundo [erit.  
 Quæ dedit immundo, sic neq; mundus  
 Credulus est *ἔσθ' οὐκ ἐπίστω* de pectore filo  
 Dans, Christi mundo sanguine mundus  
 abit.

Non mundus munusq; fides sanctissima  
 verum

In te nos salvat, Christe resiste malo;  
 Scilicet ut crescat cruce sub fiducia nostra  
 Ullus nec pereat de grege Terrigenum.  
 Quare crede pie summo ac largire Jhovæ  
 Munera, salvus eris, divite magna manu.  
 Sic manet in terris tibi nomen tempus in  
 omne

Atq; novum in cælis stat sine morte de-  
 cus.

Hæc lusit Chilian Pastoris munere fungens  
 Ipsi cum lusus non tamen ullus erat.

Idem.

Idem.

Milnia nos Hortich vocat; & Pomera-  
 nia tota  
 Horter; *Γορταίος* Græcia; nomen idem est.

M. Chilian Hortichius,  
 properanter scripsit.

Betreffend endlich die Administration  
 dieses Stipendii, so ist zu beklagen, daß die  
 Nachrichten von denen erstern Jahren nicht  
 mehr vorhanden, und sind mir bey Uebernah-  
 me der Administration nur de Anno 1684.  
 die Rechnungen eingeliefert worden. Die-  
 weilien aber Krafft der Foundation die jedes-  
 mahligen Pastores bey der Kirchen zu U. L. St.  
 allhier, als Executores Primarii Stipendii  
 ernennet, so geben die Nachrichten bey der  
 Kirche, daß selbige in folgender Ordnung ge-  
 wesen:

- Herr
- M. Kilian Hortig.
  - M. Wernerus Denskius.
  - M. George Strobel.
  - Samuel Strobel.
  - M. Johann Bernhard Notnagel.
  - M. George Michael Majer.

6

Die



Die Vier-Herrn sind, so viel aus dem unterschriebenen Rechnungen erhellet, nach folgende gewesen:

Herr Daniel Müller, Senior.  
 Johann Modler. 1668.  
 Christian Krendel.  
 Daniel Müller. Junior.  
 Johannes Bobbe.  
 Johann Christian Krause.  
 Johannes Bobbe.

Diese jetzt gemeldete Herren Inspectores des löblich gestifteten Stipendii so wohl, als die jedesmahligen Vier-Herrn werden hofentlich nach ihrem Gewissen des Stipendii Bestes gesucht haben; allein, weils bey denen vielfältigen Kriegs-Troublen im Anfang des vorigen Seculi, und andern betrübten Umständen, Pest, und dergleichen, die Bürgerschaft (unter welcher die Capitalia vi fundationis auf gewisse Gründe verliehen sind,) vermuthlich in Armuth gerathen; so haben die Zinsen nicht können beygetrieben werden. Und erhellet solches aus der ersten noch vorhandenen de Anno 1684. von Herrn Samuel Strobeln geführten Rechnung, welche besagt, daß nicht nur die aufgeschwollene Zinsen, sondern auch zum Theil die Capitalia inexigibel worden.

Nach

Nachdem nun das Pastorat Anno 1721. durch den Todes-Fall des seel. Herrn Mag. George Michael Majern vacant worden, bin ich von Sr. Hochwürden und Excellence Herrn Heinrich von Platen, Königl. Geheimden Rath, und E. Hochlöbl. Dohm-Capituls des hohen Stiffts zu Magdeburg. Dechant, dazu nach göttlicher Schickung vociret worden, indem das Jus Patronatus bey der Stadt-Kirche zu U. L. Fr. alhier, dem jedesmahligen Dohm-Dechant des hohen Stiffts zu Magdeburg zukömmt; So bald ich nun aus der Königl. Regierung und Consistorio zu Magdeburg die Confirmation erhalten, habe ich, unter andern mir befohlenen Amts-Berichtungen, meine meiste Bemühung mit dahin gerichtet, daß dis löblich gestiftete Stipendium möchte in fernere Aufnahme kommen, und daß damit tüchtigen Subjectis, dem allein-grossen Gott zu Ehren, und der Kirchen Christi, auch der Republic zum Besten, könnte geholffen werden, welche Bemühung der Allerhöchste auch bis her geseegner, dem sey davor herzlich Danck gesagt. Alldieweils aber die Familien, welche dieses Stipendium, jure hæreditatis geniessen sollen, zum Theil auswärts leben, als in der Chur-Marc Brandenburg, in Sächsischen, und in Braunschweigischen, (auch

G 2

viele



viele ausgestorben,) und damit nicht ein oder der andere gleiches Namens, der doch nicht von der Familie derer Fundatorum abstammet, als Erb-Stipendiat sich angeben möchte, (wie dergleichen Casus schon bey meinem Hierseyn existiret.) So haben die Vier Herren, und andere noch übrige von denen Familien derer Fundatorum, mich gleich anfangs und darnach öftters ersuchet, die Fundation wiederum drucken zu lassen, dieweiln von denen ersten Exemplarien, nach aller Bemühung, nicht mehr wie zwey in der ganzen Stadt haben können gefunden werden. Als ich denn die Nothwendigkeit und Nutzen einer neuen Auflage befunden; so habe ich zusehenderst hierzu Auctoritatem Publicam haben wollen, und dieserhalben in einem allerunterthänigsten Memorial, bey der Königl. Landes-Regierung und Consistorio zu Magdeburg, um allergnädigste Concession angehalten, auch von Deroselben nachfolgendes allergnädigste Rescript erhalten.

**V**ON Gottes Gnaden, Friderich Wilhelm, König in Preussen, Marggraff zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erz-Cämmerer und Churfürst, Souverainer Prinz von

von Oranien, Neufchatel und Valengin, in Geldern zu Magdeburg Herzog, ic. ic.

**L**ieber Getreuer; Wir haben bey unserer Regierung und Consistorio alhier verlesen, welcher gestalt Ihr allerunterthänigstes Ansuchen gethan, daß Euch concediret werden möchte, die Fundation des Adenschen Stipendii, wie selbige Anno 1616. gedrucket worden, aufs neue wiederum, damit die von angezogenen Beneficio zu participiren habende Familien, auch andere daran gehörige, Nachricht erlangen, und sich darzu habilitiren möchten, drucken zu lassen. Wann Wir nun dabey kein Bedencken finden, Wir Euch auch Krafft dieses, sothane von Euch erbethene Concession, zum neuen Druck allergnädigst ertheilen; Als haben Wir Euch solches hiemit zur Resolution vermelden wollen. Seynd Euch mit Gnaden geneigt. Datum Magdeburg den 27. Sept. 1725.

an  
(den Pastorem Prim. zu Aken / Lüders.) **Ludwig Gebh. Kraut.** Pfeil.



Und nachdem ich nun solcher Gestalt die allernädigste Concession zum neuen Druck erhalten; So habe ich denen Vier- Herrn und sämtlichen hierbey interessirten Familien nicht entgegen seyn können, sondern habe vielmehr damit eilen wollen, die Fundation, wie selbe Anno 1609. aufgesetzt, damahls schlüsslich verabredet, und nachhero Anno 1616 zu Wittenberg gedrucket worden, wiederum aufs neue zum Druck zu geben, wie jeho geschieht. / Dieweilen auch einige mahl, als vorhin schon erinnert worden, Irrungen entstanden, indem ein und der andere gleiches Rahmens, sich als Erb- Stipendiat melden wollen; So habe ich mit Zuziehung derer Vier- Herrn Assessorum seit sunff Jahren mich genau erkundiget, und nach fleißiger Untersuchung gefunden, daß von denen 36 Familien, so dieses löbliche heylssame Werk gestiftet, nicht mehr dann folgende annoch floriren und am Leben seynd, welche nach der Ordnung ihrer seel. Vorfahren hieher gesetzt:

1. Herr Gottfried Sicheling, Ober- Förster zu Burgwede, im Sächsischē.
2. Meister George Friedrich Pieler, Bürger alhier.
3. Meister George Bobbe, Bürger alhier.
4. Herr George Modler, Burgemeister alhier.

5. Ja

5. Jacob Anthon Richter, ist ohngefehr 15. Jahr alt, und der einige von dieser Familie, dessen seel. Herr Vater Justus Adolph Richter, Pastor zu Winiensstedt gewesen, und das Stipendium sowohl, als sein Vater genossen.
  6. Herr Jacob Müller, Königl. A- rendator und Handelsmann, dessen ältester Sohn Herr Johann Carl, L.L. Stud. als Erb- Stipendiate, dis Beneficium zu Halle 170 geniesset. Herr Daniel Müller, Handelsmann alhier.  
Herr Johann Christoph Müller.
  7. Meister Lorenz Krause, Bürger alhier.
  8. Herr Christian Krenckel, Pastor zu Schönhausen in der Altemarck, hat das Stipendium ehemahls genossen. Herr Daniel Krenckel, Königl. Preuß. Altmärckischer Ober- Gerichts- Advocat in Stendal, hat auch das Stipendium gehabt.
- Gott seegne ferner diese Familien je mehr und mehr, Sie und ihre Kinder und Kindes-  
G 4 Kin



Kinder, daß Sie seyn mögen die Gesegnete des Herrn in Zeit und Ewigkeit. Und lasse solche Leute aus ihnen entsprossen, die dieses von ihren löblichen Vorfahren mit Ruhm gestiftete Stipendium, zum Preise Gottes würdig genießen können.

Die Administration dieses Stipendii wird von uns ihigen Administratoribus, Nahmentlich von mir

Justo Francisco Lüders, als Inspectore,  
von

Herr Burgemeister, Johann George Modler,

Herr George Friedrich Pieler,

Herr Jacob Müller, Seniore,

Herr Johann Daniel Müllern, Jun.  
Vier Herren,

nach guten Gewissen, mit möglichster Sorgfalt, durch Gottes Seegen verwaltet.

Damit denn auch sonderlich die auswärtigen Familien, welche sich dieses Stipendii als Erb-Stipendiaten zu erfreuen haben, wissen mögen, in was vor einem Stande sich dasselbe gegenwärtig befinde; so habe ich nachfolgende Nachricht davon ertheilen wollen:

Als ich Anno 1721. die Inspection über dis Stipendium antrat, fand ich an Capital 700. Reichsthlr. durch unermüdetes urgiren  
aber,

aber, und durch höchst rühmliche Assistance der löblichen Königl. Gerichte, und E. E. Raths allhier, sind die alten retardat-Zinsen zum Theil beygetrieben worden, daß das Capital 180 auf Neun Hundert Thaler angewachsen, welches der Foundation zu folge um fünfss proCent, unter der hiesigen Bürgerschaft, auf liegende Gründe ausgethan worden. Hierzu kommt noch eine Hufe Acker, insgemein die Stipendien-Hufe genannt, welche gegenwärtig vor Vier und Dreyßig Thaler, als Jährlichen Locario verpachtet ist. Die nun hiervon fallende Zinsen und Pacht werden unter die Percipienten alljährlich richtig ausgetheilet, und wenn kein Percipient vorhanden, so werden Pacht und Zinsen, nach Willen derer seel. Fundatorum zum Capital geschlagen.

Und da ich zu meiner Zeit eben das wohl sagen kan, was mein in Gott ruhender Vorfahre, Herr M. Kilian Hortich zu seiner Zeit geschrieben; daß nemlich unter unserer Stadt-Jugend gar feine und geschickte Ingenia sich finden; So folge ich auch dessen löblichen Exempel, und ermahne unsere liebe Bürgerschaft, ihre Kinder fleißig zur Schulen, und dahin anzuhalten, daß sie was rechtschaffnes erlernen. Billig mögen sie sich hierzu willig finden, indem GOTT zum Preise  
B 5  
der



der Zustand unserer Schulen, seit einigen Jahren um ein merkliches sich gebessert. Einemahl E. E. Rath sich als rechte Väter der Stadt erwiesen, da Dieselben, nach meiner gethanen Vorstellung, denen Herrn Schul-Collegen eine mäßige Zulage gemacht, daß dieselben nothdürfftigen Unterhalt haben, und diesernach eine willige Frey-Schule gemacht wird, seit Anno 1724. ja noch über dem, nach meiner abermahligten Vorstellung, hat E. E. Rath, zu desto besserer Unterrichtung der Jugend, einen neuen Schul-Collegen angenommen, und also einen Arbeiter mehr, als sonst, an der Schule gewesen, bestellet, auch darüber die allergnädigste Confirmation von Sr. Königl. Majest. in Preussen, unsern allergnädigsten Landes-Herrn, zur Freude der Stadt, erhalten. Hierzu kommt noch ein herrlich-schönes Beneficium, indem die göttliche Vorsorge vor die studirende Jugend, das Herz eines wohl-bemittelten Kauffmanns in Berlin, der aus unser Stadt gebürtig, dahin gelencket, daß er ein immerwährendes Stipendium vor seine Familie und Ackensche, auch wann von diesen beyden eben keiner studirte, vor Berlinische Kinder gestiftet. Damit demnach unsere liebe Bürgerschaft von diesem Stipendio eine immerwährende Nachricht haben möchte, so finde ich vor nöthig die Stiftung und Donation

tion des seel. Herrn Tobias Böffels von Wort zu Wort hiebey drucken zu lassen.

Tobias Böffels/  
gewesenen Stadt-Verordneten  
hieselbst,  
**Stiftung**  
und  
**DONATION.**

Im Nahmen der heiligen drey-  
Einigkeit, Amen.

**W**eilen der allmächtige Gott mich vor 6. Wochen, nach seiner ewigen Fürscheidung, mit einer harten und sehr gefährlichen schweren Krankheit belegen, so daß ich bis hieher, das Bette habe halten müssen, und nunmehr beginne von allen Kräfften zu kommen, so daß, wie es scheint, GOTT wolle mit mir aus diesem Jammerthal eilen; So zweifle nicht, Er werde sich meiner durch Jesum Christum theuer er-



erkaufften Seelen, erbarmen, sein bitter erworbenes Verdienst, mir zu gute kommen lassen, und meine arme Seele, wann sie vom Leibe abgefodert seyn wird, der seeligen Gemeinschaft mit Ihm, und allen heiligen Engeln, und allen auserwehlten Geistern, der vollkommenen ewigen Freude genießen lassen, als wohin ich derselben auch herzlich empfohlen haben will. Und da der grundgütige Gott, mich in meinem Ehestande mit vielen Segen überschüttet, dabey aber keine Leibes-Erben erziehet; So erachte meine Schuldigkeit zu seyn, nachfolgende Stiftung zu seinen Ehren zu errichten.

I Will demnach vork Erste, ich Tobias Böffel, Bürger und Stadtverordneter, auch Hospital-Vorsteher zum Heil. Geist und St. Georgen alhier, aus recht aufrichtigen und Christlichen Gemüthe, hiemit wohlbedächtiglich zwey tausend Reichsthaler denen studirenden Jugend aus meiner

Ja

Familie, und sonsten aus meiner Gebuhrts-Stadt Acken, sich findende Subjecta, und wann daselbst keine vorhanden wären, so werden sich doch gleichwohl dergleichen bedürfftige Kinder in hiesigen Residenzien finden.

II. Wie dann auch Zwentens fünff hundert Reichsthaler denen hiesigen beyden Hospitalern zum Heil. Geist und St. George, imgleichen dem Herrn Prediger zum Heil. Geist, und seine Nachkommen im Amte, zum Besten stiftten, vermachen und schencken, daß sie wie hernach folgen wird, den Zins davon All-Jährlich unter sich theilen sollen. Diese zwey tausend fünff hundert Reichsthaler Capital nun, stehen bey dem Hoch Wohlgebohrnen Herrn Land-Rath von Greiffenberg, in der Uckermark, und dessen Frau Gemahlin, auf Frauenhagen, und Kühwende Erb-Herrn, &c. auf Wechsel zu 6. pro Cent. Davon sollen, wie gedacht, die zwey tausend Reichsthaler Capital, nebst denen fünff

hun-



hundert Reichsthaler, nach zehn Jahr, unaufgekündigt, wofern Er solche behalten will, zinsbar stehen bleiben, und sollen die 6. erstere Jahr, als von bevorstehenden Michaelis dieses Jahres an zurechnen, folgende 3. studirende Personen, den Zins zum Studiren, auf der Hallschen Universität, anwenden, als nemlich der Erstere Johann Carl Müller, Herr Johann Jacob Müllers, Kauff- und Handelsmanns in Aken, ältester Sohn, soll zwey Jahr als bis Michaelis 1727. solchen Zins geniessen, der zweyte Johann Ernst Geister, eines hiesigen Bürgers und Glasers, Sohn, soll Ein Jahr als von 1727. an, bis Michael Anno 1728. selbiges heben, und dann der Dritte, als meiner Frauen Schwester Sohn, Tobias Carl Götzke, eines hiesigen Apothekers Sohn, weil er jezo noch jung ist, die drey letztere Jahre als von 1728. an, bis Michaelis Anno 1731. heben, und auf gedachter Universität zum Stu-

Studiren anwenden; sollte aber in währender Zeit der erstere Stipendiate sterben, so fällt die Hebung des Restes auf den Zwenten, und da der zweyte auch verstürbe, so soll alles was von den dreyen erstern Jahren übrig wäre, Tobias Carl Götzke, zu seinen dreyen Jahren noch mit geniessen, und was rechtes erlernen; Nach Verfließung solcher sechs Jahren nun, sollen aus meinen Geschlechtern zuerst, welche folgen, und dann, wann keiner darin zum studiren tüchtig ist, andere arme Kinder aus meiner Gebuhrts-Stadt Aken, folgen, und wann darin auch kein dergleichen Subjectum vorhanden, so sollen aus hiesigen Residenten armer Leuten Kinder, welche studiren, und nach der Universität Halle gehen wollen, (eher, und sonst auch nicht,) darzu gelangen, und ein jeder in der Ordnung Ein Jahr und nicht länger, den alsdenn fallenden Zins geniessen, damit sie nach Gottes Willen in künfftigen Zeiten GOTT und dem Vaterlande dienen mögen. Von denen



denen Fünff hundert Reichsthälern Capital aber, soll der jetzige Hospital-Prediger, Herr Schmidt, Zeit seines Lebens, weiln Er ein gar zu schlechtes Gehalt hat, und dann seine Nachkommen im Amte jährlich den halben Zins davon genießen, und die andere Helffte sollen sämtliche Armen aus beyden vorgedachten Hospitalern haben, welchen sie jederzeit an dem Tage, da mir der allerhöchste Gott nach seinem Willen aus dieser Welt seelig abgefordert hat, unter sich gleich theilen, und dabey meines und ihres Todes sich erinnern, und dieses soll bis zu ewigen Zeiten also gehalten und continuiret werden.

Damit aber nun auch Administratores dieser beyden Legata und Stiftungen halben seyn mögen; So ordne und setze ich, die nach meinem Ableben mir im Amte folgende Vorstehere, wie auch jetzigen Herrn Prediger und seine Nachkommen, darzu ein, mit herzhlicher Bitte, sie werden diese Mühe Gott zu Ehren, und de-

nen

nen Armen zum Besten, sich nicht entgegen oder verdriesslichen seyn lassen, sondern aus Christlicher Liebe jederzeit sämtlich Sorge tragen, daß dieses Capital der zwey tausend fünf hundert Reichsthaler nach Verfließung der 10. Jahre, (wann sie wie schon gedacht, so lange daselbst stehen bleiben,) fernerhin sicher und zwar zu 6. pro Cent, zinsbar untergebracht, und nach meiner Christlichen Intention, solcher Zins gestifteter massen, angewandt und richtig vertheilet werde; Daferne sie aber solches unterlassen, wird ihnen der Fluch und Unseegen zu Lohn seyn; Nechst diesem ersuche auch E. Edlen und Hochweisen Magistrat alhier, als Ober-Vorstehere, gehorsamst, über diese meine wohlbedächtige Stiftung, Vermahnung und Schenkung, steif, fest und unverbrüchlich auch unveränderlich jederzeit zu halten; Womit dann also ich diese Stiftung, Vermahnung und Schenkung, als meinen letzten Willen, im Nahmen Gottes beschliesse; Hoffe

H

auch,



auch, daß solcher rechtlicher Art nach, überall bestehen werde, und wofern es nicht als ein zierliches Testament und Stiftung, solenne in Scriptis gelten könnte, so soll solches dennoch als eine Donation inter vivos vel mortis Causa gelten, und bestehen, oder wie sonst einige Art eines letzten Willens gedacht und erfunden werden mag, kräftig seyn. Dessen zu wahren und ungezweifelten Glauben, habe ich diese Stiftung, letzten Willen, und Donation auf allen Blättern und am Ende eigenhändig unterschrieben, und zuletzt nur besiegelt, soll auch in hiesigen Hochlöbl. Gerichten deponiret, und verwahrlich beybehalten werden. So geschehen zu Berlin, Anno 1725. den 14. Augusti.

Dieses ist mein letzter Wille,  
Tobias Bössel.

L. S.

Publi-

Publiciret den 5. Octobr. 1725. auf Anhalten der Wittwe, Marien Catharinen Gließen, in Bensern Andreas Bössels, als Bruder, und Johann David Bössels, und Gottfried Henens, als Bruder und Schwester-Sohn, wie auch Christoph Emanuel Börner, und Johann George Hildebrand.

Daß vorstehende Copia Testamenti dem beydenen Berlinischen Stadt-Gericht Actis befindlichen Originali gleichlautend sey, solches wird hie mit attestiret. Gegeben Berlin, den 6. Octobr. 1725.

(L.S.)

J. H. Helwig. J. G. Nöfler.

S 2

Der



Der gütige GOTT, der die Herzen derer Menschen in seinen Händen hat, und sie lencket, wie die Wasserbäche, wolle noch mehrere gottseelige und gutthätige Herzen erwecken, welche die Brunnlein ihrer Gutthätigkeit auf die studirende Jugend fließen lassen, damit die Studia, ohne welchen weder Ecclesia noch Republica bestehen kan, mögen erhalten werden, und es niemahls an solchen Leuten mangle, welche der Kirchen GOTTes, und dem gemeinen Wesen nützliche Dienste leisten können. Es wird der barmherzige GOTT auch alle der studirenden Jugend erwiesene Wohlthaten, weder in Zeit noch in der seeligen Ewigkeit unbelohnet lassen. Es wird der Herr IESUS solche Gutthäter ihres liebthätigen Glau-

Glaubens halber, demahleins an jenem grossen Tage der Herrlichkeit, öffentlich, für allen heiligen Engeln und Auserwehlten rühmen, und sie werden aus dem süßen Munde des allerheiligsten IESU diese erfreuliche Stimme hören: Wahrlich ich sage euch, was ihr gethan habet einem unter diesen meinen geringsten Brüdern, (und Schülern,) das habt

Mat  
XXV  
40

Ich schliesse mit dem Schluß, mit welchem der seelige M. Chilian Hortig sein Suscitabulum, oder die Beschreibung der Fundation des Aekenschen Stipendii beschlossen hat.

TRI-



**TRINO & UNI DEO.**

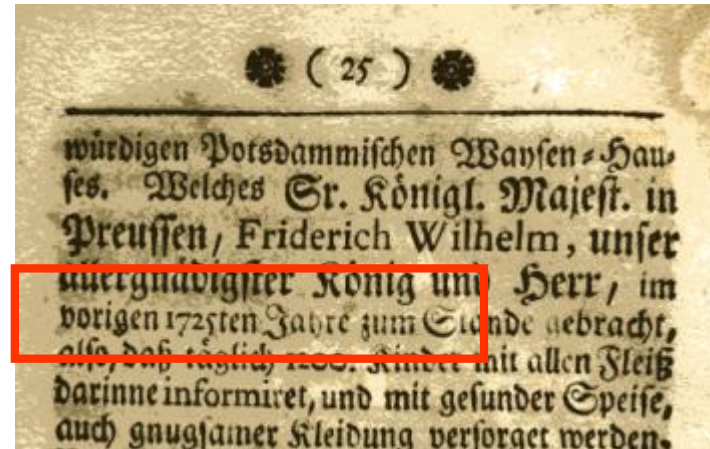
MAGNO, sine Quantitate;  
BONO, sine Qualitate;  
CREATORI, sine indigentia;  
PRÆSENTI, sine situ;  
UBIQUE TOTI, sine loco;  
SEMPITERNO, sine tempore.

Sit soli Gloria, Laus & Honor,  
pro omnis generis beneficiis tam  
corporis quam animæ, quæ sin-  
gulis in nos momentis confert, &  
imprimis pro insigni hujus Sti-  
pendii nostri fundatione, cujus  
autor solus Deus est, & manet  
in omnem æternitatem,  
Amen.

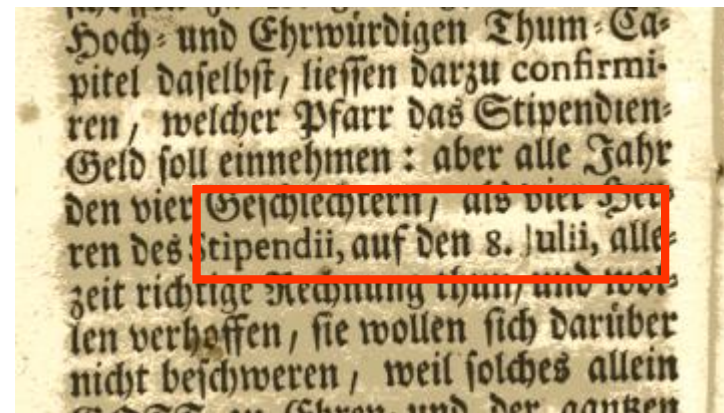




Anmerkung von Clemens Groth, 2007:  
S. 25 zeigt das Jahr der Erstellung des  
Textes: 1726



Anmerkung von Clemens Groth, 2007:  
S. 34 gibt vor, dass jährlich am **8. Juli**  
die vier Herren zusammentreffen und  
Rechnung legen

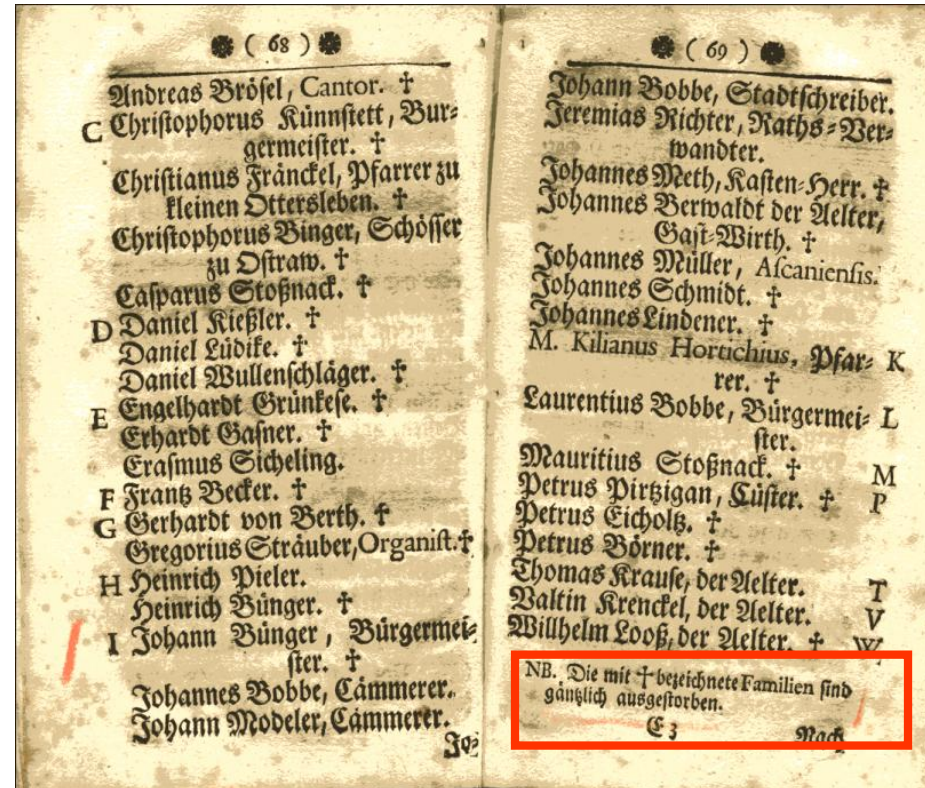
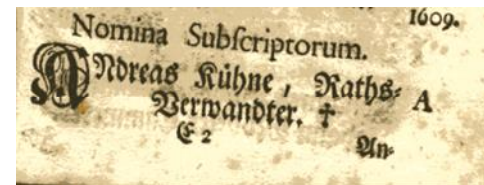




Anmerkung von Clemens Groth, 2007:  
S. 67 bis 69 listet die Stifternamen auf. Es sind die Namen gekennzeichnet, deren Familien „gänzlich ausgestorben“ sind.

Demnach verbleiben 1726 nur noch folgende Stifterfamilien:

1. Erasmus Sicheling
2. Heinrich Pieler
3. Johannes Bobbe
4. Johann Modeler
5. Johann Bobbe
6. Jeremias Richter
7. Johannes Müller, Ascaniensis
8. Laurentius Bobbe
9. Thomas Krause, der Aelter
10. Valtin Krenckel, der Aelter



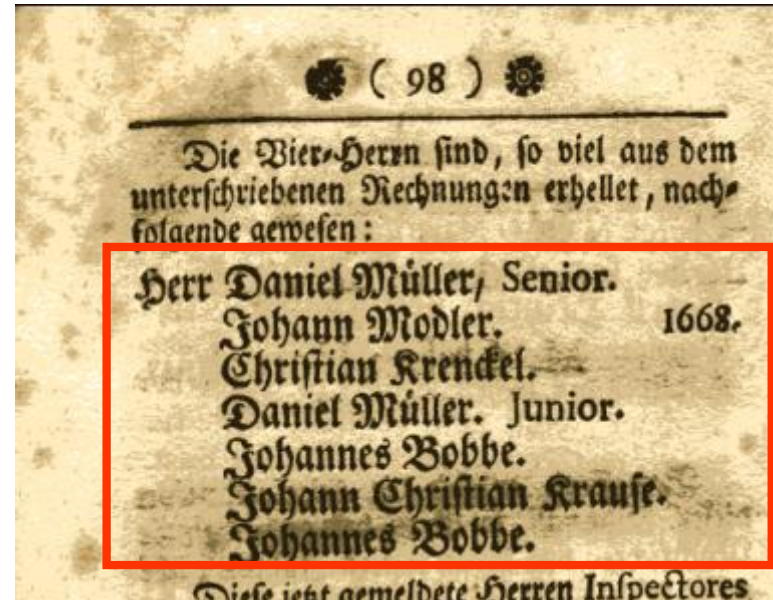


Anmerkung von Clemens Groth, 2007:  
S. 98 nennt Namen der Vier-Herren  
1668

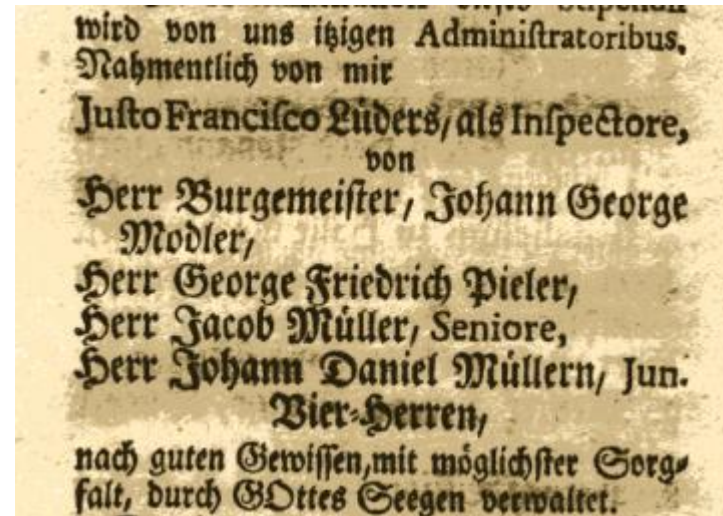
Eigene Unterlagen von Clemens Groth:

Daniel Müller, Senior           1608-1687

Daniel Müller, Junior           1647-1703



Anmerkung von Clemens Groth, 2007:  
S. 104 nennt Namen der Vier-Herren  
von 1726





Anmerkung von Clemens Groth, 2007:  
S. 101 zeigt die Erlaubnis von König  
Friedrich Wilhelm I von Preußen (1688-  
1740), die Satzung neu zu drucken.  
Datum 27. Sept. 1725

( 101 )

von Oranien, Neuschatel und Va-  
lengin, in Geldern zu Magdeburg  
Herzog, ꝛ. ꝛ.

Seiner Gruss zuvor. Würdiger,  
Lieber Getreuer; Wir haben bey  
unserer Regierung und Consistorio  
alhier verlesen, welcher gestalt Ihr al-  
terunterthänigstes Ansuchen gethan,  
daß Euch concediret werden möchte,  
die Fundation des Ackenischen Stipen-  
dii, wie selbige Anno 1616. gedrucket  
worden, aufs neue wiederum, damit  
die von angezogenen Beneficio zu par-  
ticipiren habende Familien, auch an-  
dere daran gehörige, Nachricht erlan-  
gen, und sich darzu habilitiren möch-  
ten, drucken zu lassen. Wann Wir  
nun dabey kein Bedencken finden, Wir  
Euch auch Krafft dieses, sothane von  
Euch erbethene Concession, zum neuen  
Druck allergnädigst ertheilen; Als  
haben Wir Euch solches hiemit zur  
Resolution vermelden wollen. Seynd  
Euch mit Gnaden geneigt. Datum  
Magdeburg den 27. Sept. 1725.

An  
den Pastorem Prim.  
zu Acken / Lüders. ) Ludwig Gebh. Kraut. Pfeil.